

LAGEBERICHT und JAHRESABSCHLUSS
für das GESCHÄFTSJAHR vom
01. November 2022 bis 31. Oktober 2023



INHALT

	Seite
Lagebericht	
Allgemeines	6
Wirtschaftsbericht	7
Bestandsentwicklung	7
Geschäftsverlauf	10
Kapitalanlagen	12
Risikobericht	34
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	40
Jahresabschluss	
Bilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Anhang	
Allgemeine Angaben	54
Erläuterungen zur Bilanz	58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	74
Sonstige Angaben	82
Organe	84
Kassenämter	85
Bestätigungsvermerk	86
Bericht des Aufsichtsrats	92



LAGEBERICHT

	Seite
Allgemeines	6
Wirtschaftsbericht	7
Bestandsentwicklung	7
Geschäftsverlauf	10
Beiträge	10
Versicherungsleistungen	10
Kapitalanlagen	12
Kapitalmarktentwicklung	12
Grundsätze der Anlagepolitik	14
Zusammensetzung der Kapitalanlagen	18
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage	26
Mitwirkungspolitik, Abstimmungsverhalten und Offenlegungspflichten	28
Kapitalanlagen-Ergebnis	30
Kapitalanlagen-Rendite	32
Geschäftsergebnis	32
Solvabilität/Verlustrücklage	33
Risikobericht	34
Risikomanagement	34
Risiken aus Kapitalanlagen	35
Versicherungstechnische Risiken	37
Finanzielle Risiken	39
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick	40

ALLGEMEINES

Der Vorstand der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG legt hiermit den Bericht über das Geschäftsjahr 2022/2023 mit der Bilanz zum 31.10.2023 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2023 vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 (BGBl. I S. 3378), zuletzt geändert durch Artikel 69 des Gesetzes vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3436), in Verbindung mit den §§ 341 ff. HGB (Ergänzende Vorschriften für Versicherungsunternehmen).

Die Pensionskasse der HypoVereinsbank mit Sitz in München ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i.S.d. § 210 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie ist im dortigen Register unter der Nummer 2144 eingetragen. Die Kasse ist somit eine regulierte Pensionskasse gemäß § 233 Abs. 1 VAG.

Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge gemäß § 2 der Satzung, ihren persönlichen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen nach Eintritt des Versicherungsfalles Rentenleistungen sowie deren berechtigten Hinterbliebenen nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen Sterbegeld zu leisten. Seit dem 01.09.1998 betreibt sie auch die Rückdeckung der HVB Unterstützungskasse für alle Mitglieder, die zu diesem Stichtag in einem aktiven Mitarbeiterverhältnis zur Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG standen. Mit Urteil des Bundesfinanzhofes vom 03.07.2023 gilt die Pensionskasse aus diesem Grund als steuerpflichtig.

Die Pensionskasse ist seit dem 31.08.1998 für Neueintritte geschlossen. Die versicherten Personen der Kasse setzen sich zusammen aus den Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der damaligen Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG sowie deren Hinterbliebenen und Mitgliedern aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen.

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte werden nicht getätigt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

BESTANDSENTWICKLUNG

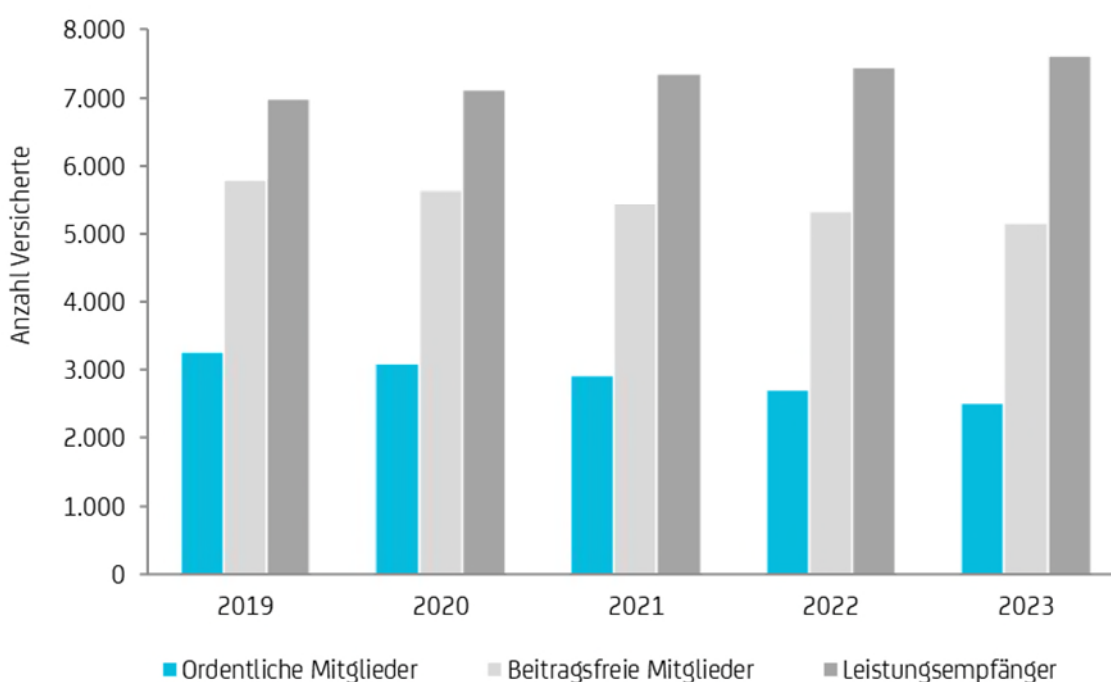
Zum 31.10.2023 waren bei der Kasse insgesamt 15.304 Anwarter und Rentner versichert.

Die Zahl der Anwarter (lt. Satzung ordentliche und beitragsfreie Mitglieder sowie Mitglieder aufgrund von familiengerichtlichen Entscheidungen) hat sich von 8.034 um 346 auf 7.688 Personen vermindert. Bei den mannlichen Anwartern ist eine Abnahme um 173 auf 2.572 Personen zu verzeichnen, was einem Anteil von 33,5% (i. Vj. 34,2%) entspricht. Die Zahl der weiblichen Anwarter verminderte sich um 173 auf 5.116 Personen; dies entspricht einem Anteil von 66,5% (i. Vj. 65,8%).

Die beitragszahlenden Anwarter der Pensionskasse, welche im Rahmen der Ruckdeckung uber die HVB Unterstutzungskasse Beitrage entrichten, verringerten sich bei den mannlichen Versicherten um 91 auf 928 Beitragszahler und bei den weiblichen Versicherten um 91 auf 1.597 Beitragszahler.

Der Gesamtbestand an Rentnern erhohnte sich gegenuber dem Vorjahr von 7.451 um 165 auf 7.616 Personen. Zum 31. Oktober 2023 wurden im Versichertenbestand der Pensionskasse 3.090 (i. Vj. 3.046) mannliche und 3.062 (i. Vj. 2.973) weibliche Alters- und Invalidenrentner/-innen sowie 1.464 (i. Vj. 1.432) Hinterbliebenenrentner/-innen gezahlt.

ENTWICKLUNG DES VERSICHERTENBESTANDES DER PENSIONSKASSE



Zwischen den Versicherten des Rückdeckungsgeschäfts und der Direktversicherung besteht grundsätzlich Identität.

Die detaillierte Bestandsentwicklung der Pensionskasse in diesem Geschäftsjahr ist auf den Seiten **8** und **9** des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen im Geschäftsjahr 2022/2023

	Anzahl der Versicherten	Versicherungs- summe in €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	14.053	11.065.509,00
II. Zugang während des Geschäftsjahres:		
1. abgeschlossene Versicherungen	0	0,00
2. sonstiger Zugang	12	9.204,00
3. gesamter Zugang	12	9.204,00
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	225	172.575,00
2. Ablauf	0	0,00
3. Austrittsvergütungen	0	0,00
4. sonstiger Abgang	0	0,00
5. gesamter Abgang	225	172.575,00
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	13.840	10.902.138,00
davon:		
1. beitragsfreie Versicherungen	5.163	3.960.021,00
2. in Rückdeckung gegeben	0	0,00

Zusatzversicherungen, wie Unfall-Zusatzversicherungen und sonstige Zusatzversicherungen, bestehen bei der Pensionskasse nicht.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022/2023

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Hinterbliebenenrenten						
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten in €			
								Witwen	Witwer	Waisen	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.745	5.289	3.046	2.973	27.012.105	1.116	222	94	2.346.440	380.625	94.348
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	0	0	170	169	2.427.031	79	23	11	219.803	35.293	8.702
2. sonstiger Zugang	5	4	1	2	8.393	3	1	0	7.201	2.673	0
3. gesamtter Zugang	5	4	171	171	2.435.424	82	24	11	227.004	37.966	8.702
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	8	8	127	82	711.300	58	13	0	94.335	16.249	0
2. Beginn der Altersrente	168	148									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	2	21									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	1	13	0	2.792	13.592
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0									
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	796
8. gesamtter Abgang	178	177	127	82	711.300	58	14	13	94.335	19.041	14.388
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.572	5.116	3.090	3.062	28.736.229	1.140	232	92	2.479.109	399.550	88.662
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.644	3.519									
2. In Rückdeckung gegeben	0	0									

GESCHÄFTSVERLAUF

Beiträge

Die verdienten Beiträge betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 insgesamt € 7,6 Mio. (i. Vj. € 8,1 Mio.). Nähere Angaben zur Zusammensetzung der Beiträge folgen im Anhang auf der Seite **74**.

Versicherungsleistungen

Rentenzahlungen

Die Rentenleistungen zugunsten der Versicherten haben sich im Geschäftsjahr 2022/2023 insgesamt auf € 31,1 Mio. erhöht (i. Vj. € 29,1). Dabei sind in der Direktversicherung die Leistungen um € 0,4 Mio. auf € 20,4 Mio. (i. Vj. € 20,0 Mio.) angewachsen und im Rückdeckungsgeschäft mit der Unterstützungskasse um € 1,5 Mio. auf € 10,6 Mio. (i. Vj. € 9,1 Mio.) gestiegen. Von den Rentenleistungen im Rückdeckungsgeschäft entfallen ca. € 6,1 Mio. auf den Grundtarif und ca. € 4,5 Mio. auf den Individualtarif. Weitere Rentenleistungen in Höhe von € 52 Tsd. (i. Vj. € 62 Tsd.) wurden für vorangegangene Geschäftsjahre geleistet.

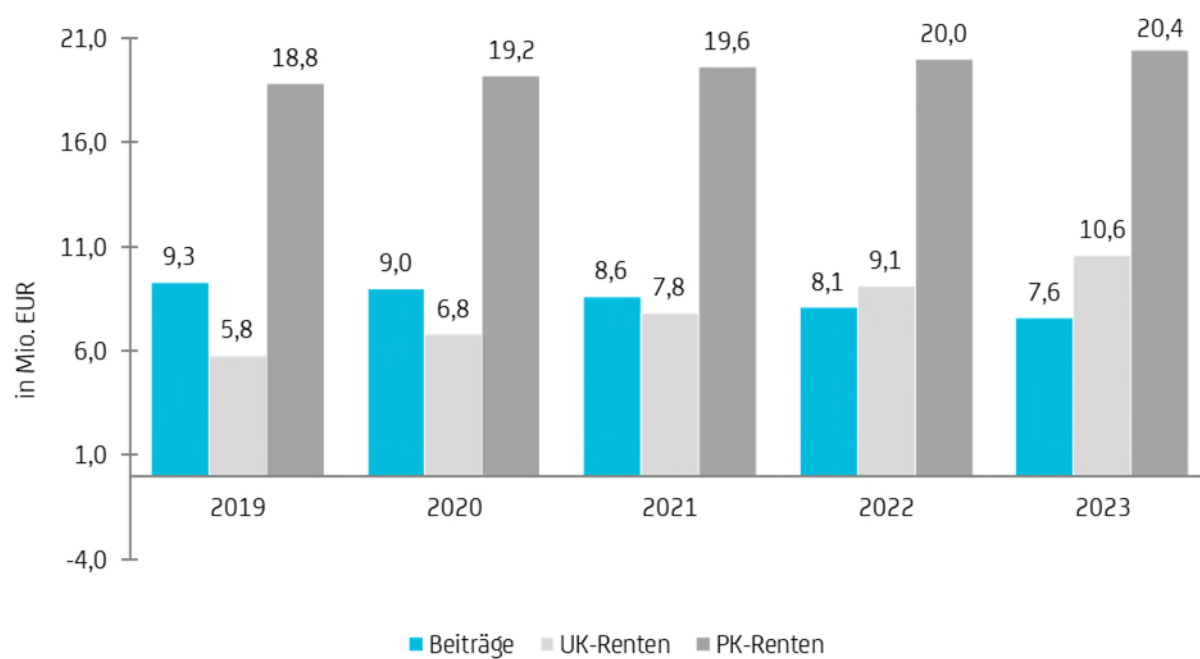
Sterbegeldleistungen

Die Summe aller im Geschäftsjahr 2022/2023 gezahlten Sterbegelder beläuft sich auf € 126 Tsd. (i. Vj. € 142 Tsd.).

Austrittsvergütungen

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden Austrittsvergütungen in Höhe von € 8 Tsd. (i. Vj. € 12 Tsd.) gebucht. Hierbei handelt es sich um Abfindungen gemäß § 13 Nr. 3 (Hinterbliebenenrenten) und § 11 Nr. 3 (Kleinstanwartschaften) AVB.

ENTWICKLUNG DER BEITRAGS- UND RENTENZAHLUNGEN ÜBER DIE LETZTEN FÜNF GESCHÄFTSJAHRE



In den in der obigen Tabelle ausgewiesenen Beiträgen sind eventuelle Zusatzbeiträge des Trägerunternehmens nicht berücksichtigt.

KAPITALANLAGEN

Kapitalmarktentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden die Kapitalmärkte dominiert durch die jeweilige Einschätzung der Marktteilnehmer bezüglich des Verlaufs der Inflationsentwicklung und der entsprechenden Maßnahmen der Zentralbanken, die Inflationsrate wieder auf das kommunizierte Zielniveau von 2% zurückzuführen. Der anhaltende Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie die damit einhergehenden geo- und wirtschaftspolitischen Risikoszenarien haben die Unsicherheit an den Kapitalmärkten weiter hochgehalten.

Im Oktober 2022 war die Inflationsrate im Euroraum mit 10,6% auf einem seit Jahrzehnten nicht mehr erreichten Niveau angekommen. Neben den weiterhin bestehenden pandemiebedingten Lieferkettenstörungen haben sich insbesondere im Zuge der gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen die Energie-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise stark verteuert. Die Substitution russischer Energielieferungen sowie die staatlichen Programme zur Entlastung der Bürger konnten den Preisanstieg dämpfen, der Oktoberwert hat sich damit als Höchstwert des Inflationszyklus herausgestellt. Die überraschende Entscheidung Chinas, seine radikale Abschottung zur Eindämmung des Coronavirus kurzfristig zu beenden, hat zusätzlich zu einer Entspannung beigetragen. Der Inflationsrate nachlaufend hatte sich die Kerninflationsrate, also die Inflationsrate ohne Einbeziehung der volatileren Energie- und Nahrungsmittelpreise, ebenfalls weit vom angestrebten Zielwert entfernt. Hier machten sich auch die erhöhten Lohnabschlüsse bemerkbar, mit denen die Tarifparteien auf die exorbitante Erhöhung der Lebenshaltungskosten zu reagieren versuchten.

Insbesondere der Anstieg der Kerninflationsrate war für die Europäische Zentralbank EZB ein gewichtiges Argument, einen Zinsanhebungszyklus zu beginnen, der an Schnelligkeit und Ausmaß beispiellos ist. Erst im Juli 2022, als schon eine Inflationsrate von 8,9% erreicht worden war, wurde mit einem ersten Zinsschritt die langjährige Phase des Negativ-Leitzinses beendet. Zu Geschäftsjahresbeginn im November 2023 hatte die EZB mit einem dritten, außergewöhnlich hohen Zinsschritt, bereits den Leitzins bei 1,5% festgesetzt. Bis zum Geschäftsjahresende 2023 folgten seitens der EZB weitere Zinsanhebungsschritte, bis der Leitzins schließlich einem Höchststand von 4% erreichte und danach erstmals bei einer Sitzung der Zentralbank wieder unverändert belassen worden ist. Diese 4% markieren den höchsten Satz seit Einführung der europäischen Gemeinschaftswährung. Die nach ihrem Höchststand im Oktober 2022 schnell wieder sinkende Inflationsrate lag bei dieser ersten Pause mit 2,9% schon wieder nahe dem von der EZB angestrebten Zielbereich, die stabilere Kerninflation war seit Mitte des Jahres ebenfalls wieder rückläufig.

Die Europäische Zentralbank hat damit trotz der unterschiedlichen Ursachen der Inflationsentwicklung in Europa und den USA einen ähnlich rezessiv wirkenden Zinspfad eingeschlagen wie die US-Notenbank FED, die, allerdings aufgrund der starken Konjunktur und des angespannten Arbeitsmarkts, bereits über ein Quartal vor der EZB erstmals den Leitzins wieder erhöhte, in der Folge bis Juli 2023 auf 5,5% an hob und seither von weiteren Zinserhöhungen absieht.

Der Hoffnung der Marktteilnehmer, dass die Phase des Leitzinsanstiegs im Euroraum nur von kurzer Dauer wäre, hat die EZB schon im Dezember 2022 klar widersprochen. Sie betonte, dass die EZB die Marktbedingungen lange genug restriktiv belassen würde, bis die Rückkehr der Inflation auf ihre Zielrate hin sichergestellt ist. Dies war das Signal an den Kapitalmarkt, keine baldige Zinspause oder gar Zinssenkungen einzupreisen. Die langfristigen Renditen bewegten sich damit unter Schwankungen weiter nach oben.

Dass ein so deutlicher Zinsanstieg nicht nur einen dämpfenden Einfluss auf die Konjunktur, sondern auch eruptive Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben kann, zeigte sich im März 2023, als es zu einer schweren Krise bei einigen US-Regionalbanken kam, die sogar zur größten Bankeninsolvenz seit 2008 führte. In der Schweiz hatte eine Großbank mittels staatlicher Interventionen ihre in Not geratene Konkurrentin zu übernehmen. Die damit einhergehende Flucht der Anleger in „sichere Häfen“ konnte den stetigen Zinsanstieg im Euroraum jedoch nur kurz unterbrechen.

Der Zinssatz für 10jährige Bundesanleihen ist, nach einem deutlichen Rückgang zu Geschäftsjahresbeginn, im Verlauf des Jahres 2023 von 2,14% unerwartet weit auf 2,81% angestiegen, der Zinssatz für 2jährige Bundesanleihen, welcher besonders sensibel auf die Maßnahmen der Zentralbank reagiert, sogar von 1,94% auf 3,07%.

Der maßgebliche europäische Aktienmarktindex EuroStoxx 50 verzeichnete nach dem sehr negativen Vorjahresverlauf auf Geschäftsjahressicht, trotz der enttäuschenden wirtschaftlichen Entwicklung in Europa, ein überdurchschnittliches Kursplus von 12%. Der Grundstein hierfür wurde bereits im ersten Geschäftshalbjahr gelegt. Die Bilanzen der europäischen Unternehmen zeigten sich auch in dieser schwierigen Kostensituation und trotz der gestiegenen Zinsen für Fremdkapital robust, in den überwiegenden Fällen konnten die Gewinnerwartungen sogar übertroffen werden.

Der Wechselkurs des Euros zum US-Dollar erlebte nach seiner Schwäche im Vorjahr eine Gegenbewegung und stieg im Stichtagsvergleich unter Schwankungen um 7% an. Noch zu Geschäftsjahresbeginn lag der Euro erstmals seit 20 Jahren kurzzeitig wieder unter der Parität.

Grundsätze der Anlagepolitik

Grundlage für die Kapitalanlage bilden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnlV) sowie der einschlägigen BaFin-Rundschreiben. Im Einklang mit § 124 Absatz 1 VAG und § 215 Absatz 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte so anzulegen, dass Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, insbesondere Maßnahmen der Risikosteuerung, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen gemäß § 1 AnlV sind sicherzustellen. Die weiteren Vorgaben der Anlageverordnung sowie der entsprechenden Rundschreiben der BaFin zur Kapitalanlage sind einzuhalten.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages nach Steuern, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Kapitalanlage hat in der Anlagepolitik die erwarteten Marktgegebenheiten sowie bilanzielle und regulatorische Vorgaben in die Ausrichtung einfließen zu lassen. Es ist notwendig, ein Rendite-/Risikoprofil herzuleiten, das die Art der Verpflichtungen hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt, Laufzeit, und Vorhersagbarkeit sowie die erforderliche Solvabilitätsspanne berücksichtigt. Dieses Rendite-/Risikoprofil sowie die bilanziellen und liquiditätsseitigen Anforderungen bilden neben den regulatorischen Anforderungen die Rahmenbedingungen für eine vorausschauende, zielführende Kapitalanlage. Da die Kasse unter Übernahme von Invaliditäts- und Langlebighkeitsrisiken ausschließlich Leistungen für Invaliditäts- und Altersrenten entsprechend den Regularien der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erbringt (Ausnahme: Hinterbliebenenrenten sowie Sterbegeldleistungen), ist die Kapitalanlage langfristig – jedoch unter Berücksichtigung bilanzieller Vorgaben – ausgerichtet.

Den weit überwiegenden Teil der Kapitalanlagen verwalten Asset Manager, welche die von den Vereinten Nationen geförderten Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet haben. Diese Asset Manager berücksichtigen ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (Nachhaltigkeitsrisiken) in ihrer Investitionspolitik und ihrem Investmentprozess. Ergänzend werden zum einen Unternehmen, die gegen bestimmte Kriterien, Normen oder Konventionen grundsätzlich verstoßen, ausgeschlossen. Hier gelten zunächst die Ausschlusskriterien der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus können über die Anlagerichtlinien weitere Ausschlusskriterien definiert werden. Die Kasse selbst integriert bei ihrer Risikobetrachtung der Anlagen den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweiligen Risikokategorien. Es ist das Ziel der Kasse, mit dem Trägerunternehmen ein gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeitsrisiken auszuarbeiten und in ihrer Anlagepolitik umzusetzen. Die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein fortlaufender, sich verstärkender Prozess und wird in den kommenden Jahren konsequent weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich stehen der Kasse alle Investitionsmöglichkeiten offen, die in der Anlageverordnung und den entsprechenden Rundschreiben der BaFin definiert sind, soweit die entsprechenden Anforderungen an die Anlage umgesetzt und eingehalten werden können. Dabei können die Investitionen sowohl intern als auch über die Vergabe externer Verwaltungsmandate erfolgen. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen und Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien geregelt.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat ein externer Berater eine Asset Liability Management-Studie durchgeführt, die über den bisherigen Schwerpunkt der strategischen Asset Allokation hinaus auch eine Untersuchung der Verpflichtungsstruktur beinhaltet und auf einen langfristigen Zeithorizont von zehn Jahren ausgelegt ist. Diese strategischen Empfehlungen bilden die Basis der anlagepolitischen Entscheidungen. Aufgrund des raschen und sehr starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 war es der Kasse möglich, mit einem signifikanten Anteil des Kassenvermögens in Anleihen mit hoher Duration und guter Bonität zu investieren, um ihren Rechnungszins zu erwirtschaften und unter Nutzung der Bilanzierungsmöglichkeiten den handelsrechtlichen Ertrag dieser Anlagen zu sichern. Ein Teil der Total Return-Mandate wird beibehalten, um Kapitalmarktchancen weiter zu nutzen. Die Ergebnisse der ALM-Studie zeigen die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen zur prognostizierten Stabilisierung der jährlichen Erträge.

Die Kasse verfolgt weiterhin den Ansatz einer breiten Diversifizierung, um unterschiedliche Risikoarten und damit unterschiedliche Ertragsmöglichkeiten langfristig zu nutzen. Damit geht bei einem Teil der Anlagen auch ein gewisser Grad an Illiquidität mit einher, was aber angesichts der langfristigen Ausrichtung der Kassenanlagen und der hohen Investition in liquide Anlagen tolerierbar ist. Da es sich bei der Pensionskasse um eine geschlossene Kasse handelt, wird an einem Deinvestitionsplan für illiquide Anlagen gearbeitet. Die Diversifizierung beinhaltet nicht nur eine Diversifizierung über Anlageklassen hinweg, sondern auch über Managementstile.

Ein dem Anlageziel und den Rahmenbedingungen entsprechendes Zielfortfolio wird erstellt, wobei hier für die jeweiligen Anlageklassen Gewichtungsbänder angegeben werden. Diese Zielangaben werden jährlich, die Einhaltung der Gewichtungsbänder vierteljährlich überprüft.

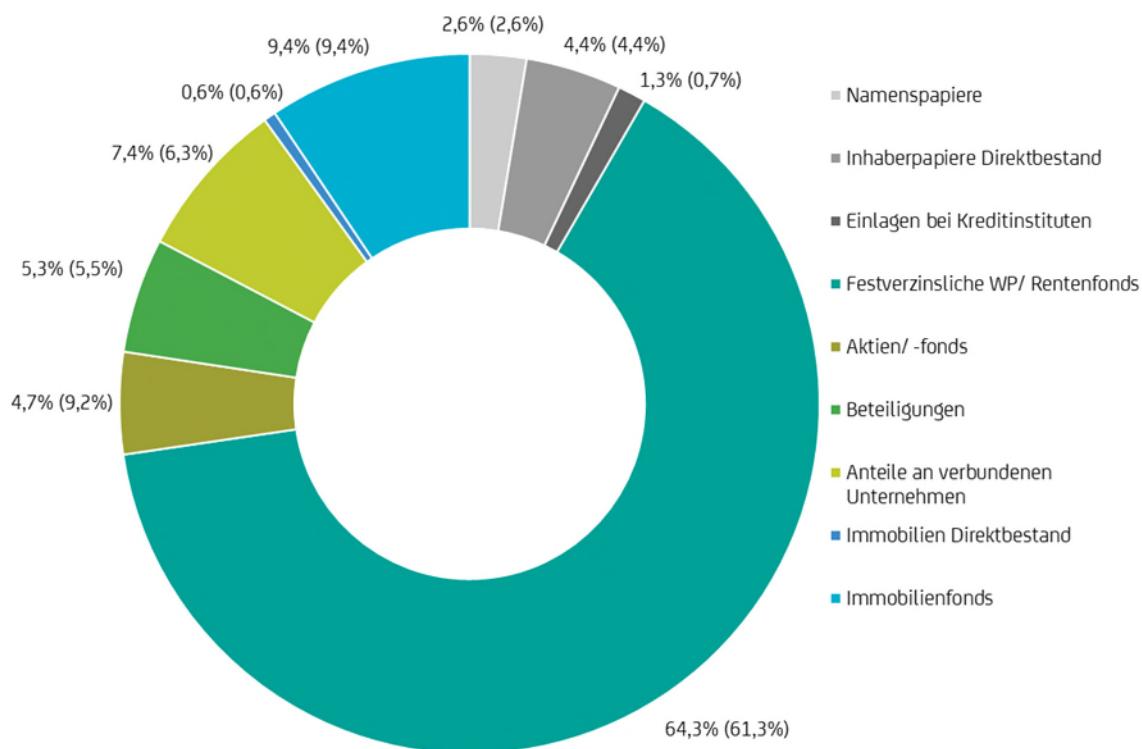
In der Risikostrategie wird der Umgang mit den Risiken der Kasse festgelegt. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen Risiken werden bezüglich ihres Einflusses auf die Vermögens- und Ertragslage dargestellt und daraus Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken entwickelt. Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, werden angemessene Vorkehrungen getroffen. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Risikostrategie. Die Risikostrategie wird einmal pro Jahr vom Vorstand überarbeitet und gegebenenfalls angepasst. Die Kasse hat ihr Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kontrollieren und darüber zu berichten. Für die verschiedenen Risikokategorien werden die einzelnen Risiken von den jeweils zuständigen Risikoverantwortlichen erfasst, bewertet und hinsichtlich ihrer Ursache und Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage beschrieben. Die Risikostrategie der Pensionskasse geht von der Grundposition aus, dass das der Pensionskasse zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial auf Geschäftsjahressicht mindestens dem vorhandenen Gesamtrisiko der Pensionskasse entspricht. Vom Vorstand werden die Risikobereitschaft sowie die Wesentlichkeitsgrenzen für alle Einzelrisiken definiert und dokumentiert. Neben den quantitativen Zielen beinhalten die risikopolitischen Grundsätze der Gesellschaft auch qualitative Elemente, die nicht direkt quantifizierbar sind.

Die derzeitige Anlagepolitik sieht, entsprechend auch den Vorgaben der Anlageverordnung, eine überwiegende Anlage in Rententitel unterschiedlicher Emittenten und meist sehr guter Bonität vor, ergänzt um Anlagen in Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Eine Anpassung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend der Änderungen der jeweiligen Rahmenbedingungen (beispielsweise bilanzieller oder regulatorischer Art) beziehungsweise des hergeleiteten Rendite-/Risikoprofils. Die Überwachung der einzelnen Mandate erfolgt im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung sowie der internen monatlichen Anlageergebnisübersicht. Die Anlagepolitik wird jährlich zum Geschäftsjahresende überprüft.

Ergänzend zur Anlagepolitik der Hinweis zur Vergütungspolitik der Kasse, unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019: Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der hier geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da die Kasse keine Vergütungspolitik formuliert hat. Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für Ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütung.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen in der Pensionskasse ist im Berichtsjahr um € 3,0 Mio. auf € 1.071,6 Mio. (i. Vj. € 1.068,6 Mio.) gestiegen. Die Struktur der Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag 31.10.2023 (Vorjahreswerte in Klammern) sieht wie folgt aus:



Immobilien

Mit dem Rindermarkt 14 befindet sich zum Bilanzstichtag eine gewerblich genutzte Immobilie im Direktbestand der Kasse, welche in der Münchner Innenstadt belegen ist. Mit dem im Jahr 2018 fertiggestellten Neubau hat die Kasse ein Gebäude errichtet, welches zukünftigen Anforderungen entspricht und durch die, verglichen mit dem abgerissenen Gebäude, vergrößerte vermietbare Fläche auch deutlich höhere Erträge generiert. Mit der kaufmännischen Verwaltung dieses Objekts ist die AICentro GmbH beauftragt.

Der Buchwert der Immobilie beträgt zum Bilanzstichtag € 6,0 Mio. und macht 0,6% der Kapitalanlagen der Kasse aus. Im Berichtsjahr wurde die planmäßige AfA in Höhe von € 0,1 Mio. gebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zur anteiligen Hebung der stillen Reserven im Immobilienbesitz hat die Pensionskasse im Jahr 2021 zwei vermögensverwaltende Grundstücksgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet, an denen sie am Vermögen und am Ertrag direkt oder indirekt jeweils zu 100% als Kommanditistin beteiligt ist. Durch die Einbringung in eine Grundstücksgesellschaft können die Reserven im KAUFINGER TOR realisiert werden, ohne dass die Kasse das Objekt am freien Markt veräußern müsste oder ein externer Dritter zu beteiligen wäre. Das KAUFINGER TOR verbleibt somit auch nach der Übertragung in die Grundstücksgesellschaft über die beiden Beteiligungen noch im alleinigen wirtschaftlichen Eigentum der Pensionskasse.

In einem ersten Schritt wurde hierzu die Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG gegründet und das KAUFINGER TOR mit Wirkung zum 01.08.2021 als Einlage zum Buchwert eingebracht. In einem zweiten Schritt wurde die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres Anteile an der ersten Gesellschaft zum jeweiligen Marktwert erworben hat.

Um den Zusatzaufwand für die aktuelle Rechnungszinsabsenkung zu finanzieren, wurden im Berichtsjahr stille Reserven in Höhe von ca. € 15,6 Mio. (i. Vj. € 34,1 Mio.) gehoben.

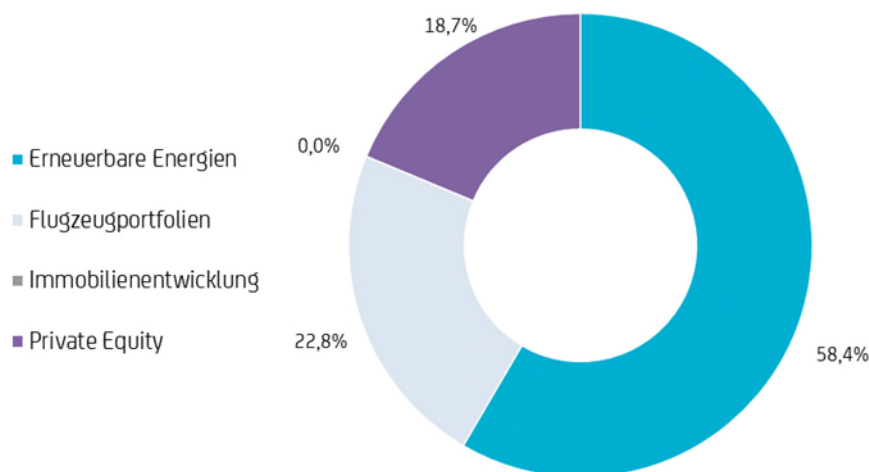
Das im Berichtsjahr in Auftrag gegebene Wertgutachten für die Immobilie KAUFINGER TOR mit Stichtag 18.05.2023 führte zu einem Marktwertrückgang des Objekts und somit auch zu einem Rückgang des Zeitwerts der Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft. Dies hatte zur Folge, dass bei der Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 3,6 Mio. wegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen werden musste.

Die Buchwerte der beiden Beteiligungen betragen zum Geschäftsjahresende insgesamt € 78,8 Mio. und machen 7,4% der Kapitalanlagen der Kasse aus.

Mit der kaufmännischen Verwaltung sowie der Geschäftsführung der beiden Gesellschaften wurde jeweils die KGAL Investment Management GmbH & Co. KG beauftragt.

Beteiligungen

Durch die Beimischung von Unternehmensbeteiligungen, die ca. 5,3% unserer Kapitalanlagen ausmachen, soll die Effizienz eines traditionellen Portfolios bestehend aus Aktien, Renten und Immobilien verbessert werden. Speziell die geringen Korrelationen mit diesen traditionellen Anlagen lassen in Zeiten von volatilen Kapitalmärkten solche Beteiligungen unter Diversifikationsgesichtspunkten für Investoren attraktiv erscheinen. Dabei findet auch innerhalb der Anlageklasse der Beteiligungen eine Diversifizierung über verschiedene Segmente statt, um eventuell auftretende Risiken in einer Klasse zu minimieren. Die Verteilung auf die vier Segmente bei den Unternehmensbeteiligungen kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Den größten Anteil innerhalb der Anlageklasse Beteiligungen nimmt das Segment „Erneuerbare Energien“ ein. Die Pensionskasse hat mit dem European Solar Power Fund und dem European Sustainable Power Fund zwei Erneuerbare Energie-Portfolien im Bestand, welche in Photovoltaikanlagen und Windparks in mehreren europäischen Ländern investieren und von einem spezialisierten Asset Manager für einen Kreis von Altersvorsorgeeinrichtungen verwaltet werden. Darüber hinaus besteht mit dem Green Return Feeder Fund eine weitere Beteiligung an einem Erneuerbare Energie-Portfolio, welches in Windparks innerhalb Deutschlands investiert ist. Es erfolgen bei allen drei Portfolien planmäßige Rückführungen von Eigenkapital durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften. Die Rückführungen für die drei Beteiligungen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 1,6 Mio. (i. Vj. € 0,7 Mio.). Zum Bilanzstichtag betragen die Buchwerte der Erneuerbare Energie-Beteiligungen insgesamt € 33,5 Mio. (i. Vj. € 35,2 Mio.).

Den zweitgrößten Anteil innerhalb dieser Anlageklasse nehmen die „Flugzeugportfolien“ ein. Die Pensionskasse ist am Aviation Portfolio Fund 1 und am KGAL APF 3 beteiligt. Anlageziel der beiden Fonds ist das Verwalten eines Flugzeugportfolios mit stabilen Ausschüttungen. Jeder dieser Fonds hat hierzu ein diversifiziertes Portfolio mit marktgängigen Passagierflugzeugen führender Hersteller aufgebaut und vermietet diese Flugzeuge weltweit an verschiedene Fluggesellschaften. Beide Flugzeugportfolien sind voll investiert und bei beiden Investments erfolgen Rückführungen von Eigenkapital. Die Eigenkapitalrückführungen bei diesen beiden Portfolien betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt € 0,6 Mio. (i. Vj. € 0,4 Mio.). Im Zuge mit den Eigenkapitalrückführungen sind Erträge aus Abgang in Höhe von € 57 Tsd. (i. Vj. € 84 Tsd.) entstanden. Durch die weitere Erholung im internationalen Luftverkehr während des Berichtsjahres und die damit einhergehende verbesserte wirtschaftliche Situation bei den beiden Flugzeugportfolien sind deren jeweilige Marktwerte gestiegen. Aus diesem Grund konnten bei beiden Beteiligungen erneut Zuschreibungen vorgenommen werden, womit die im Krisenjahr 2020 durchgeführten Abschreibungen nunmehr größtenteils wieder aufgeholt wurden. Die Zuschreibungen betragen insgesamt € 0,8 Mio. (i. Vj. € 1,6 Mio.). Zum Bilanzstichtag betragen die Buchwerte der beiden Flugzeug-Portfolien insgesamt € 13,1 Mio. (i. Vj. € 12,9 Mio.).

Seit dem vorangegangenen Geschäftsjahr befindet sich eine Beteiligung an einem global investierenden Private Equity-Dachfonds im Kapitalanlagenbestand der Kasse. Dessen Investitionen erfolgen hauptsächlich in europäische Small- und Mid-Cap Buyout-Fonds. Die Investmentstrategie zeichnet sich durch operative Wertschöpfung und langfristiges Wachstum aus. Letzteres soll durch Internationalisierung, Innovation und Erschließung neuer Märkte generiert werden. Die Zugänge bei dieser Beteiligung betragen im Berichtsjahr insgesamt € 4,5 Mio. (i. Vj. € 6,5 Mio.), der Buchwert beträgt zum Ende des Geschäftsjahres € 10,8 Mio. (i. Vj. € 6,3 Mio.).

Das letzte Segment innerhalb dieser Anlageklasse ist die „Wohnimmobilienentwicklung“. Hier ist die Pensionskasse an der PROJECT Vier Metropolen II GmbH & Co. KG beteiligt. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf der Finanzierung des Neubaus von Wohnimmobilien für Eigennutzer in wachstumsstarken deutschen Metropolregionen. Die Eigenkapitalrückführungen betragen während des Berichtsjahres insgesamt € 1,0 Mio. (i. Vj. € 1,5 Mio.). Kapitalabrufe sind bei dieser Beteiligung nicht erfolgt (i. Vj. € 0,1 Mio.). Wegen unsicherer Werthaltigkeit aufgrund der Insolvenz des Dienstleisters musste am Geschäftsjahresende eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 3,0 Mio. vorgenommen und diese Beteiligung damit bis auf einen Erinnerungswert von € 1,00 ausgebucht werden.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der größte Teil der Kapitalanlagen ist mit € 840,2 Mio. (i. Vj. € 854,3 Mio.) in unter der Bilanzposition „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ angelegt. Der Anteil dieser Position an den Kapitalanlagen der Pensionskasse beträgt zum 31.10.2023 insgesamt 78,4%.

Die Kasse ist zu Geschäftsjahresbeginn in drei gemischte Wertpapier-Spezialfonds mit einem Total Return-Ansatz sowie einem weiteren gemischten Wertpapier-Spezialfonds und einen Renten-Spezialfonds investiert, bei denen sie jeweils der einzige Investor ist. Daneben befindet sich ein Renten-Spezialfonds mit vergleichsweise niedrigem Volumen im Kapitalanlagebestand. Ergänzend hierzu hält die Kasse Anteile an einem Renten-Publikumsfonds und einem Aktien-Publikumsfonds.

Während des Geschäftsjahres wurden die drei großvolumigen Wertpapier-Spezialfonds mit Total Return-Ansatz in das Anlagevermögen überführt und jeweils in ein Buy & Maintain- und ein Total Return-Segment untergliedert. Das Gesamtvolumen der Wertpapierfonds beträgt zum Bilanzstichtag € 739,6 Mio. (i. Vj. € 753,7 Mio.) und macht 69,0% der Kapitalanlagen der Kasse aus.

Die Pensionskasse ist darüber hinaus in vier Immobilien-Spezialfonds investiert. Zwei dieser Fonds (Patrizia German Residential Fund II und KGAL/HI Wohnen Core 2) investieren hauptsächlich in hochwertige Wohnimmobilien in Metropolregionen innerhalb Deutschlands. Die beiden anderen Fonds (MEAG German SuperStores und LIP Real Estate Investment Fund – Logistics Germany) investieren in Einzelhandels- bzw. Logistikimmobilien an Standorten, die in Deutschland langfristig für gewerbliche Mieter attraktiv sind. Durch eine solche Diversifizierung stellt der aktuelle Bestand unserer Immobilien-Spezialfonds insgesamt eine ausgewogene Mischung aus Wohnimmobilien und gewerblich genutzten Flächen dar und sollte auch in Zukunft weiterhin stabile Ausschüttungen generieren. Das Gesamtvolumen beträgt bei den Immobilienfonds € 100,6 Mio. (i. Vj. € 100,6 Mio.) und macht 9,4% der Kapitalanlagen der Kasse aus.

Zugänge entstanden bei den Investmentanteilen durch die Wiederanlage der Ausschüttung bei dem Renten-Spezialfonds MEAG Short-Term High-Yield in Höhe von € 0,8 Mio. Daneben hat die Kasse im Oktober 2023 die durch die Ausschüttungen der Wertpapierfonds generierte Liquidität genutzt, um den Rentenfonds UIN-Fonds Nr. 1089 mit € 15,0 Mio. weiter aufzustocken. Mit dieser Investition soll das aktuell hohe Zinsniveau am Kapitalmarkt zur weiteren Verbesserung der Ertragslage der Kasse genutzt werden.

Um unterjährig liquide Mittel für die Kasse zu schaffen, wurden zu Beginn des Geschäftsjahres Anteilsscheine an dem Wertpapier-Spezialfonds MEAG SP 15 (€ 14,8 Mio.) zurückgegeben. Wegen der zwischenzeitlich guten Kursentwicklung entstand bei der Anteilsscheinrückgabe ein Ertrag aus Abgang in Höhe von € 0,2 Mio. Ebenfalls um unterjährig Liquidität zu generieren, wurden Mitte des Geschäftsjahres 50% der Anteilsscheine am Aktienfonds Amundi European Equity Sustainable Income (€ 7,5 Mio.) zurückgegeben. Hierbei entstand ein Ertrag aus Abgang in Höhe von € 2,1 Mio.

Aufgrund des während des Geschäftsjahres weiter gestiegenen Zinsniveaus kam es zu deutlichen Kursrückgängen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere. Die damit einhergehenden Kursrückgänge bei den Wertpapierfonds haben dazu geführt, dass die Marktwerte der Fonds zum Bilanzstichtag durchweg unter deren jeweiligen Buchwerten lagen. Um einen, trotz Zuordnung dieser Fonds zum Anlagevermögen, möglichen Abschreibungsbedarf zu identifizieren, musste bei den segmentierten Fonds eine Durchschau auf die einzelnen Segmente vorgenommen werden, um deren beizulegende Zeitwerte zu ermitteln. Die Total Return-Segmente wurden dabei mit ihrem Marktwert als beizulegendem Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Abschreibungsbedarf entstand bei dem Total Return-Segment des Hypekaspezial in Höhe von € 6,6 Mio., die Total Return-Segmente der anderen beiden Fonds wiesen dagegen auch nach Ausschüttung jeweils noch stille Reserven aus. Die beizulegenden Zeitwerte der Buy & Maintain-Segmente wurden durch eine Einzelbewertung der darin enthaltenen Anleihen und Vermögenswerte ermittelt und anschließend den Buchwerten der Segmente gegenübergestellt. Da der beizulegende Zeitwert des Buy & Maintain-Segments des UIN-Fonds Nr. 632 unterhalb dessen Buchwerts lag, entstand ein Abschreibungsbedarf in Höhe von € 0,2 Mio. Daneben musste bei dem Wertpapierfonds HVB PK 25+ eine Abschreibung im Rentensegment in Höhe von € 2,0 Mio. vorgenommen werden. Insgesamt betrug die Abschreibungen im Bereich der Investmentanteile im Berichtsjahr € 8,8 Mio. Bei den weiterhin vorhandenen stillen Lasten in den mit langlaufenden Anleihen ausgestatteten Buy & Maintain-Segmenten wird nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen, welche sich im Zeitablauf bis zur Endfälligkeit der jeweiligen Anleihen wieder abbauen werden.

Demgegenüber verzeichnete der Publikumsfonds MEAG Short-Term High-Yield eine positive Wertentwicklung, wodurch eine Zuschreibung in Höhe von € 1,3 Mio. vorzunehmen war.

Direktbestand Rentenpapiere

Im Direktbestand der Pensionskasse befinden sich an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln zum Bilanzstichtag zehn Inhaberschuldverschreibungen, zwei Namenspfandbriefe sowie drei Namensschuldverschreibungen. Das Gesamtvolumen an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln beträgt zum Bilanzstichtag € 75,3 Mio. (i. Vj. € 75,3 Mio.) und macht 7,0% der Kapitalanlagen der Kasse aus. Die Nominalwerte der Papiere im Direktbestand betragen insgesamt € 75,0 Mio. (i. Vj. € 75,0 Mio.).

Der Schwerpunkt bei den Rentenpapieren im Direktbestand liegt wie in den Jahren zuvor bei den Inhaberschuldverschreibungen mit einem Gesamtvolumen von € 47,3 Mio., welches gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr konstant geblieben ist. Während des Geschäftsjahres wurde eine Inhaberschuldverschreibung dem freien Vermögen der Kasse zugeführt, um kurzfristig Liquidität verzinslich anzulegen. Diese Anleihe ist während des Geschäftsjahres fällig und zurückgezahlt worden, wobei ein Ertrag aus Abgang in Höhe von € 1,5 Tsd. entstanden ist. Zum Geschäftsjahresende beträgt der Anteil der Inhaberpapiere an den Kapitalanlagen 4,4%.

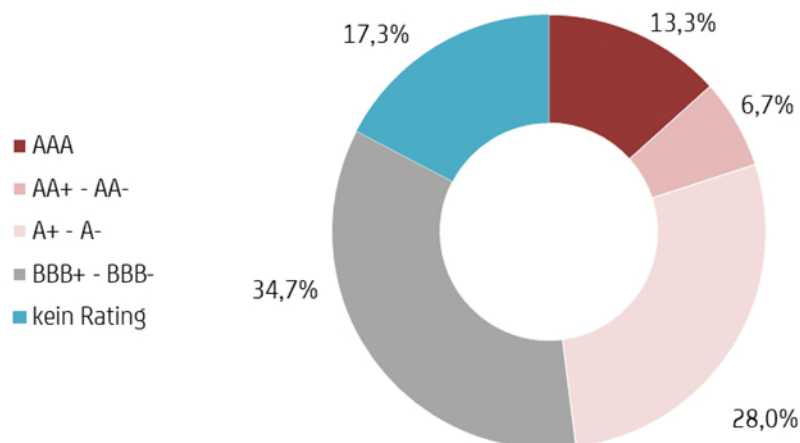
Im Bestand der Namenspapiere war im Berichtsjahr der Abgang einer Namensschuldverschreibung mit einem Nominalwert von € 5,0 Mio. aufgrund der Ausübung des Schuldnerkündigungsrechts seitens des Emittenten zu verzeichnen. Demgegenüber wurde während des Geschäftsjahres ein zweiter Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von € 5,0 Mio. dem Bestand an Namenstiteln hinzugefügt. Der Anteil der Namenspapiere am gesamten Kapitalanlagenbestand der Kasse beträgt zum Bilanzstichtag 2,61%.

Zu- und Abschreibungen sowie weitere Gewinne und Verluste aus Abgang waren während des Geschäftsjahres im Direktbestand der festverzinslichen Wertpapiere und Schuldtiteln keine zu verzeichnen.

Die Bewegungen innerhalb des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldtiteln können der folgenden Grafik entnommen werden:

Wertpapierart	Bestand am 01.11.2022	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.10.2023
Namensschuldverschreibungen	23.000.000,00	0,00	5.000.000,00	18.000.000,00
Namenspfandbriefe	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	10.000.000,00
Industrieobligationen	4.849.500,00	0,00	0,00	4.849.500,00
Inhaberschuldverschreibungen	42.421.148,57	998.500,00	998.500,00	42.421.148,57
Gesamt	75.270.648,57	5.998.500,00	5.998.500,00	75.270.648,57

Zum Geschäftsjahresende befanden sich im Direktbestand der Pensionskasse neben einem Pfandbrief und einer Namensschuldverschreibung, jeweils ohne Rating, nur Titel, die als Investment Grade zu klassifizieren sind. Die Aufteilung der festverzinslichen Wertpapiere und Namenspapiere auf die einzelnen Ratingklassen, bezogen auf ihre Nennwerte, sieht wie folgt aus:



Der Durchschnittskupon lag mit 3,28% bei den Namenspapieren und mit 4,05% bei den Inhaberpapieren (Durchschnittskupon des gesamten Direktbestandes 3,77%) zum Bilanzstichtag über dem aktuellen Rechnungszins der Pensionskasse.

Einlagen bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag waren bei der Pensionskasse auf dem unverzinsten Kontokorrentkonto des Sicherungsvermögens liquide Mittel in Höhe von € 3,9 Mio. (i. Vj. € 7,8 Mio.) vorhanden (gebuchte Beträge). Zusätzlich hat die Kasse zum Bilanzstichtag auf dem Festgeldkonto einen Betrag in Höhe von € 10,0 Mio. mit kurzer Laufzeit verzinslich angelegt. Bereits während des Geschäftsjahres hat die Kasse monatlich kurzfristig freie Liquidität angelegt, um das gestiegene Zinsniveau zu nutzen.

Stille Reserven/Reservequote

Die Reservequote bei den Kapitalanlagen der Pensionskasse liegt bei 9,9% und wird überwiegend von den stillen Reserven in den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie in der Immobilie Rindermarkt 14 getragen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Bewertungsreserven der Kasse um € 65,3 Mio. auf € 106,4 Mio. (i. Vj. € 171,7 Mio.) gesunken.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten als institutioneller Anleger

Die HVB Pensionskasse ist im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gemäß Artikel 2 Absatz 1 c) als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung als „Finanzmarktteilnehmer“ klassifiziert. Gemäß Artikel 2 Absatz 12 IV) wird ein „Altersvorsorgeprodukt“ als „Finanzprodukt“ eingeordnet.

Die weit überwiegende Mehrheit der für die Pensionskasse tätigen externen Asset Manager haben sich zur Einhaltung der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen verpflichtet. Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Ökologie, Soziales und Gute Unternehmensführung werden hier in den Analyse- und Entscheidungsprozess integriert und bei der Verwaltung unserer Kapitalanlagen systematisch umgesetzt.

Die Asset Manager unserer vier volumenstärksten Wertpapiermandate berücksichtigen jeweils ihre ausgearbeiteten Kriterien und Vorgaben, ergänzt um Vorgaben des Investors, um im Ergebnis ein gegenüber den herkömmlichen Benchmarks als nachhaltiger zu bewertendes Portfolio zusammenzustellen. Hierbei werden zum einen kritische Unternehmen, Sektoren oder Staaten ausgeschlossen, zum anderen auch als nachhaltiger eingestufte Investments bevorzugt. Die Asset Manager stehen bei Bedarf im Dialog mit einzelnen Unternehmen, um auf eine Verbesserung von deren spezifischer Situation hinzuarbeiten.

Bei den bereits voll investierten Immobilienfonds untersuchen die Asset Manager die jeweiligen Objekte auf Optimierungsmöglichkeiten unter ökologischen Gesichtspunkten. Wird die Zukunftsfähigkeit eines Objektes aufgrund seiner Lage oder einer nicht mehr an die entsprechenden Anforderungen anzupassenden Ausstattung in Zweifel gezogen, ist in den Anlageausschüssen auch über eine Deinvestition und eine Neuinvestition in ein ESG-kompatibleres Objekt zu diskutieren.

Zusätzliche Risiko- und Renditeerwägungen sind in diesen Investmentprozessen weiterhin nicht zu vernachlässigen. Der Pensionskasse ist jedoch bewusst, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Investitionen an den Kapitalmärkten weiter an Bedeutung gewinnen wird, um im allgemeinen Interesse die herausfordernden Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und die angestrebte Klimaneutralität erreichen zu können. Dieser Prozess soll unserem Rahmen entsprechend aktiv mit begleitet werden. Mit unseren Investitionen in Beteiligungen an Erneuerbare Energie-Portfolien (Photovoltaik-Anlagen und Windparks) leisten wir bereits seit 2009 einen Beitrag zur Stromerzeugung unter Vermeidung von schädlichen CO₂-Emissionen.

Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Pensionskasse nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den anderen Risiken materialisieren können. Sie sind daher in der Risikobeurteilung der jeweiligen Risiken mit zu berücksichtigen.

Ergänzend hierzu erklären wir gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2020 („Taxonomie-Verordnung“), dass die den angebotenen Tarifen zugrunde liegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden aus Gründen der Proportionalität nicht berücksichtigt. Zur Feststellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen müssten darüber hinaus entsprechende Daten in ausreichendem Umfang und vergleichbarer Qualität vorliegen. Diese Anforderung ist jedoch am Markt derzeit nicht erfüllt.

Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da die Kasse keine Vergütungspolitik formuliert hat. Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats beziehen für Ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen.

Mitwirkungspolitik und Abstimmungsverhalten als institutioneller Anleger (ARUG II)

Die HVB Pensionskasse ist als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 1 c) Aktiengesetz (AktG) i.V.m. §§ 232 ff. VAG ein institutioneller Anleger und daher grundsätzlich verpflichtet, gemäß § 134b Abs. 1 AktG eine Mitwirkungspolitik zu veröffentlichen, gemäß § 134b Abs. 2 AktG jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik zu berichten, sowie gemäß § 134b Abs. 3 AktG ihr Abstimmverhalten zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hält jedoch keine Aktien im Direktbestand, bei denen sie unmittelbar die Aktionärsrechte ausüben könnte. Aktionär im Sinne des Aktiengesetzes ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die mit der Verwaltung eines Fondsmandats beauftragt ist. Die HVB Pensionskasse übt daher keine eigenen Aktionärsrechte aus.

Grundsätzlich nimmt die HVB Pensionskasse keinen Einfluss auf die Auswahl von Einzeltiteln in den von ihr gehaltenen Sondervermögen und nimmt auch keinen Einfluss auf das Abstimmverhalten der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Entscheidung über das Abstimmverhalten obliegt ausschließlich den Kapitalverwaltungsgesellschaften. Aus diesem Grund wird hiermit gemäß § 134b Abs. 4 AktG erklärt, dass die oben genannten Vorgaben gemäß § 134b Abs. 1-3 AktG nicht erfüllt werden. Die in Deutschland ansässigen Kapitalverwaltungsgesellschaften, die für die HVB Pensionskasse Vermögen verwalten, veröffentlichen auf ihrer jeweiligen Internetseite die diesbezüglich regulatorisch vorgeschriebenen Informationen.

Die HVB Pensionskasse ist als institutioneller Anleger außerdem gemäß § 134c Abs. 1-3 AktG verpflichtet, folgendes offenzulegen:

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Strategische Asset Allokation wird entsprechend des aktuellen Kapitalmarktumfeldes auf dieses Ziel hin ausgerichtet, unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben und der internen Risikovorgaben. Zur Risikoreduzierung wird das Kassenvermögen zwischen unterschiedlichen Anlageklassen und auch innerhalb der einzelnen Anlageklassen diversifiziert.

Vermögensverwalter, die mit einem Wertpapiermandat für uns als alleinigen Anteilscheininhaber beauftragt sind, agieren innerhalb eines bestimmten Anlageuniversums und unter definierten Risikovorgaben, um das Kapitalanlageziel der Kasse zu erreichen. Weitere spezialisierte Investmentvermögen dienen als ergänzende, diversifizierende Anlagebausteine.

Zur Handhabung der Mitwirkungspolitik wird auf die Ausführungen gemäß § 134b AktG verwiesen. Mit den Vermögensverwaltern, die für uns als alleinigen Anteilscheinhaber beauftragt sind, sind Vorgaben zur Wertpapierleihe geregelt, ein unmittelbares Wertpapierleihe-Geschäft wird von der HVB Pensionskasse nicht durchgeführt.

Den Vermögensverwaltern wird eine Vergütung geleistet, die einem festen Promillesatz bezogen auf das jeweilige Volumen entspricht. Eine in einem Fall vereinbarte Erfolgsvergütung, die beim Erreichen eines bestimmten Ziels anfallen würde, ist bislang noch nicht zur Auszahlung gekommen. Über die Höhe der Transaktionskosten berichten die Vermögensverwalter, Vorgaben über eine Höhe des Portfolioumsatzes werden zugunsten höherer Flexibilität im Asset Management nicht gemacht. Eine Vereinbarung zur Befristung des Mandats mit den Vermögensverwaltern ist nicht vereinbart, es bestehen jedoch kurzfristige Vertragskündigungsmöglichkeiten.

Kapitalanlagen-Ergebnis

Die Bruttoerträge aus den Kapitalanlagen betragen im Geschäftsjahr 2022/2023 € 47,6 Mio. (i. Vj. € 49,5 Mio.). Davon entfielen auf Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken € 1,0 Mio. (i. Vj. € 0,9 Mio.), auf Erträge aus Beteiligungen € 6,6 Mio. (i. Vj. € 5,0 Mio.) sowie auf Erträge aus anderen Kapitalanlagen € 19,9 Mio. (i. Vj. € 7,5 Mio.). Die Erträge aus Zuschreibungen betragen in diesem Berichtsjahr € 2,1 Mio. (i. Vj. € 1,6 Mio.). Die Erträge der Investmentanteile der Pensionskasse sind in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen mit einem Wert von € 16,5 Mio. (i. Vj. € 5,1 Mio.) enthalten. Darüber hinaus entstanden im abgelaufenen Geschäftsjahr Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von € 17,9 Mio. (i. Vj. € 34,4 Mio.).

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 0,1 Mio. (i. Vj. € 0,5 Mio.) und entfielen größtenteils auf die Aufwendungen für die Immobilie Rindermarkt 14. Die restlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen entfielen auf Depotführungsgebühren und ähnliche Aufwendungen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren im Berichtsjahr in Höhe von € 15,6 Mio. (i. Vj. € 40,1 Mio.) vorzunehmen. Davon entfielen € 0,1 Mio. (i. Vj. € 0,1 Mio.) auf die planmäßige Abschreibung der Immobilien und € 8,8 Mio. (i. Vj. € 40,0 Mio.) auf die Abschreibung von drei Wertpapierfonds auf den beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bzw. auf die Abschreibung eines Total Return-Segments. Zusätzlich musste bei einer Kommanditbeteiligung eine Abschreibung in Höhe von € 3,1 Mio. sowie bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Abschreibung in Höhe von € 3,6 Mio. vorgenommen werden. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr keine zu verzeichnen (i. Vj. € 4,8 Mio.).

Die Gesamtaufwendungen für die Kapitalanlagen belaufen sich im Berichtsjahr demnach auf insgesamt € 15,7 Mio. (i. Vj. € 45,3 Mio.).

Die Kasse erzielte somit im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen in Höhe von € 31,9 Mio. (i. Vj. € 4,2 Mio.) ohne Berücksichtigung von angefallener Kapitalertragsteuer.

Das im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr bessere Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen lässt sich im Wesentlichen auf die stark zurückgegangenen Abschreibungen bei den Wertpapierfonds und den gestiegenen Ausschüttungen aus diesen Fonds zurückführen. Hier machte sich die Umschichtung von drei Wertpapierfonds aus dem Umlauf- in das Anlagevermögen und der damit einhergehende Wechsel vom strengen auf das gemilderte Niederstwertprinzip bemerkbar, wodurch Abschreibungen nur noch bei einer dauerhaften Wertminderung vorgeschrieben sind. Im Vorjahr waren bei den Wertpapierfonds auch Abschreibungen bei einer vorübergehenden Wertminderung zwingend vorzunehmen. Gleichzeitig hat sich die Kasse, wenn möglich, die ordentlichen Erträge aus diesen Fonds ausschütten lassen. Da auch die Ausschüttungen aus den vier Immobilienfonds der Kasse im Vergleich zum Vorjahr wegen eines Einmaleffekts gestiegen sind, lagen die Erträge aus den Investmentanteilen deutlich über dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Erträgen aus Beteiligungen zu verzeichnen, welcher größtenteils auf die gestiegenen Ausschüttungen aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen entfällt. Aber auch bei den Erneuerbare Energie-Beteiligungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein weiterer Zuwachs bei den Ausschüttungen verzeichnet werden.

Die Zinseinnahmen aus den festverzinslichen Wertpapieren lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls über dem Niveau der Vorjahreszahlen. Hier hat sich die Aufstockung des Wertpapierbestandes im vorangegangenen Geschäftsjahr positiv bemerkbar gemacht. Des Weiteren hat die Kasse durch die unterjährige Anlage von freier Liquidität das vergleichsweise hohe Zinsniveau bei Festgeldern genutzt.

Durch die inflationsbedingte Anpassung der Miethöhe für die Geschäftsräume im Rindermarkt 14 konnten die Erträge aus dieser Immobilie gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen, was insgesamt zu einem höheren Nettoergebnis geführt hat.

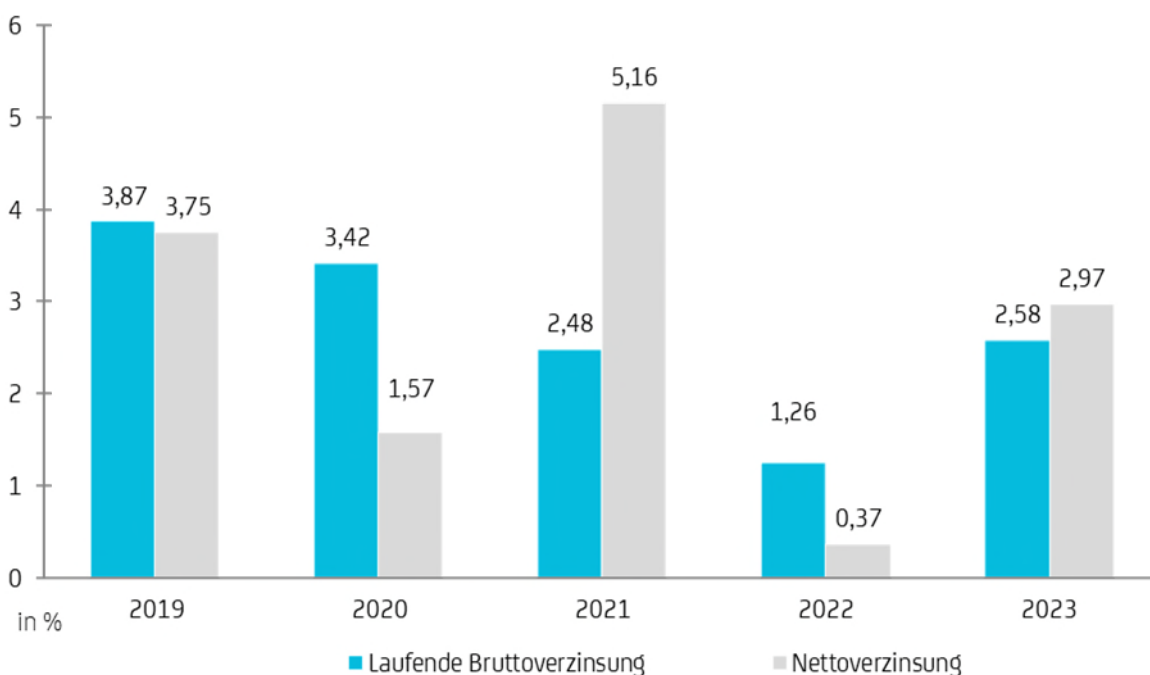
Die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen stammen wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Hebung der stillen Reserven der Immobilie KAUFINGER TOR. Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Ertrag resultiert aus der Tatsache, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr nur Gesellschaftsanteile in Höhe von 10% (im Vorjahr 20%) der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG an die Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Marktwert veräußert wurden.

Die Erträge aus Zuschreibungen lagen über dem Vorjahresniveau, da neben zwei Kommanditbeteiligungen auch bei einem Wertpapierfonds eine Zuschreibung aufgrund dessen positiver Wertentwicklung vorgenommen werden konnte.

Kapitalanlagen-Rendite

Die Laufende Bruttoverzinsung der Kapitalanlagen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 2,58% (i. Vj. 1,26%). Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Zuschreibungen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen bleiben bei dieser Methode der Berechnung der Durchschnittsverzinsung unberücksichtigt. Werden diese Erträge und Aufwendungen mit einbezogen, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,97% (i. Vj. 0,37%).

ENTWICKLUNG DER LAUFENDEN BRUTTOVERZINSUNG SOWIE DER NETTOVERZINSUNG



Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2022/2023 schloss aufgrund des mit der Absenkung des Rechnungszinses verbundenen Mehraufwands mit einem Verlust in Höhe von € 11.077.995,60. Dieser Fehlbetrag wurde satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen.

Solvabilität/Verlustrücklage

§ 18 Ziffer 2 der Satzung bestimmt, dass zur Deckung von Fehlbeträgen eine Verlustrücklage einzustellen ist, welche der Erfüllung der gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen dient.

Die aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 übernommene Verlustrücklage betrug € 30.524.852,47. Da die Pensionskasse im Berichtsjahr den erforderlichen Rechnungszins zuzüglich des durch die Absenkung des Rechnungszinses von 3,25% auf 2,75% erforderlichen Mehraufwands bei der Zuführung zur Deckungsrückstellung nicht erwirtschaften konnte, musste am Geschäftsjahresende ein Betrag in Höhe von € 11.077.995,60 aus der Verlustrücklage entnommen werden. Zum Bilanzstichtag beträgt die Höhe der Verlustrücklage € 19.446.856,87. Dieser Betrag steht als sogenannte explizite Eigenmittel zur Bedeckung der gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen zur Verfügung.

Die Solvabilitätsspanne, welche durch § 234g Abs. 2 S. 1 sowie § 235 Abs. 1 Nr. 1 und 2 VAG i.V.m. § 9 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 der Kapitalausstattungs-Verordnung vom 18.04.2016 (BGBl. I S. 795), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I S. 2672), definiert ist, beträgt zum 31.10.2023 laut aktueller Berechnung € 45.187.985,04 und wird zusätzlich zu den expliziten Eigenmitteln mit impliziten Eigenmitteln bedeckt.

Die impliziten Eigenmittel stammen aus stillen Reserven in Anteilen an verbundenen Unternehmen. Diese Eigenmittel können gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe c VAG i.V.m. § 234g Abs. 3 VAG auf Antrag und mit Genehmigung der BaFin für ein Jahr als sogenannte Eigenmittel B zur Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften angerechnet werden. Die hierzu erforderliche Genehmigung seitens der BaFin wurde am 10.01.2024 schriftlich erteilt. Damit erfüllt die Pensionskasse die seit 01.01.2008 geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen sowie für Pensions- und Sterbekassen.

RISIKOBERICHT

Risikomanagement

§ 23 VAG begründet die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Eine Voraussetzung dafür ist eine ordnungsgemäße Verwaltung und Buchhaltung sowie ein angemessenes Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst eine Risikostrategie, die auf das Unternehmen angepasst ist, eine laufende Überwachung der Abläufe und ein internes Steuerungs- und Kontrollsystem. Dieses interne Steuerungs- und Kontrollsystem besteht aus einem Risikotragfähigkeitskonzept, eigens darauf abgestimmten Prozessen und einem Risikobericht. Konkretisiert werden die Anforderungen durch die §§ 26 – 31 VAG, soweit die einzelnen Bestimmungen in diesen Paragraphen für die Kasse Gültigkeit besitzen. Die Anforderungen seitens des Versicherungsaufsichtsgesetzes werden von der Pensionskasse entsprechend ihrer Größe und des Umfangs ihres Geschäftes erfüllt. Risikopolitische Grundsätze, Aufbauorganisation und Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch der Pensionskasse festgelegt. Der Risikomanagementprozess beinhaltet dabei die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Die Einhaltung der Anforderungen aus den Rundschreiben zur Solvabilität von Versicherungsunternehmen (R 5/2021), zum Berichts- und Meldewesen der Vermögensanlagen (Sammelverfügung vom 28. Juli 2021), zu den Kapitalanlagen von Versicherern (R 11/2017) und zum Sicherungsvermögen (R 7/2016) bzw. Treuhänder (R 3/2016) wird EDV-technisch unterstützt. Somit lassen sich etwaige Risiken in den investierten Anlageklassen der Kapitalanlagen leichter und frühzeitiger identifizieren und entsprechende Sicherungsmaßnahmen einleiten.

Die jährlich durchzuführende Revision der Kapitalanlage gemäß § 30 VAG im Oktober 2023 ergab keinen Handlungsbedarf.

Risiken aus Kapitalanlagen

Nach § 215 Abs. 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus hat die Kasse die Vermögenswerte laut § 234h Abs. 1 VAG zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger anzulegen. Gemäß § 1 Abs. 2 der Anlageverordnung sind die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Vorschriften durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische Anlagepolitik und weitere organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Präzisiert werden diese Anforderungen durch das von der BaFin herausgegebene Rundschreiben R 11/2017 (VA). Die Pensionskasse verfügt hierzu über detaillierte interne Kapitalanlagerichtlinien, die verbindlich für ihre Kapitalanlagetätigkeit gelten.

Die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie dient hierbei der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie, der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Einhaltung der intern vorgegebenen Risikobegrenzungen sowie der Darstellung des Investmentprozesses. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen bzw. einzelnen Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien, die die Allgemeine Kapitalanlagerichtlinie ergänzen, geregelt. Die internen Kapitalanlagerichtlinien sind dabei in engeren Grenzen gefasst als gesetzlich durch die Anlageverordnung vorgegeben.

Die Kapitalanlagen der Pensionskasse sind Immobilienrisiken, Konzentrationsrisiken, Marktrisiken, Bonitätsrisiken und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Unter Risiko als solchem versteht die Pensionskasse die Gefahr von möglichen Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von externen oder internen Faktoren.

Nachhaltigkeitsrisiken sieht die Pensionskasse nicht als einzelne Risikoart an, sondern als Risiken, die sich in den anderen genannten Risiken materialisieren können. Sie sind daher in der Risikobeurteilung der jeweiligen Risiken mit zu berücksichtigen.

Immobilienrisiken bestehen sowohl bei den Immobilien und Immobiliengesellschaften im Direktbestand als auch bei den Immobilien-Spezialfonds und resultieren z.B. aus eventuellen Mietausfällen, Wertverlusten der Objekte, hohen Instandsetzungskosten, verstärkten ökologischen Anforderungen oder sinkender Attraktivität des Standorts. Um diese Risiken zu minimieren, wird die Investition in Immobilien über eine Quote begrenzt und eine möglichst große Diversifizierung angestrebt. Im Bereich der Direktimmobilien wird zusätzlich der Abschluss von kurzfristigen Mietverträgen vermieden.

Konzentrationsrisiken resultieren aus zu hohen Investitionen in eine einzelne Anlageart, eine einzelne Branche, einzelne Titel oder ein einzelnes Objekt. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch eine breite Streuung aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der internen Anlagerichtlinien, eine laufende Überprüfung der Kapitalanlagepolitik sowie die Einflussnahme auf die Anlagepolitik der Asset Manager zu begegnen.

Die Ursachen für Marktrisiken resultieren aus der Gefahr eines Rückgangs der Marktwerte, bedingt durch negative Veränderungen von Marktpreisen, Wechselkursen, Aktienkursen sowie Änderungen des Zinsniveaus. Die Pensionskasse beachtet auch hier die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben hinsichtlich der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen und gibt den Asset Managern risikobegrenzende Investmentrichtlinien vor.

Das Bonitätsrisiko resultiert aus möglichen Verschlechterungen der Zahlungsfähigkeit einzelner Schuldner bis hin zu einer möglichen vollständigen Zahlungsunfähigkeit und damit dem Ausfall einer Forderung. Auch dieses Risiko soll durch die gezielte Streuung der Kapitalanlagen sowie durch Einhaltung der internen Anlagerichtlinien hinsichtlich der Bonität von Emittenten gemindert werden. Wertpapieranlagen, welche nicht als Investment Grade klassifiziert sind, dürfen hierbei nur bis zur Ratingstufe B- und nur in sehr geringem Umfang getätigt werden. Das Bonitätsrisiko kann sich auch in Form des so genannten Spreadrisikos auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse auswirken. Hierbei kann es durch die Erhöhung der Risikoaufschläge bei bestimmten Anlageklassen zu damit einhergehenden Marktwertrückgängen kommen. Die entsprechenden Ratings sowie Spreads werden von der Pensionskasse bzw. den Portfoliomanagern laufend überwacht.

Liquiditätsrisiken können aus einer fehlenden bzw. begrenzten Marktgängigkeit der Kapitalanlagen resultieren, wodurch bei einem potentiellen Verkauf zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen möglicherweise Abschläge am Markt hinzunehmen wären. Dieses Risiko wird derzeit bei der Pensionskasse als gering erachtet, da ein bedeutender Anteil der Kapitalanlagen in als liquide klassifizierbare Anlagen investiert ist. Um dieses Risiko auch weiterhin zu vermeiden, wird eine vierteljährliche Liquiditätsvorschau erstellt.

Mit Hilfe von Stresstests werden die Auswirkungen von besonders negativen Marktentwicklungen auf die Kapitalanlagen der Pensionskasse und deren Risikotragfähigkeit analysiert. Die Pensionskasse hat die von der BaFin vorgegebenen Stresstests nicht nur zum Bilanzstichtag 31.10.2023, sondern auch unterjährig innerhalb des Geschäftsjahres 2022/2023 in allen Szenarien durchgängig bestanden. Aus heutiger Sicht sind somit keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen, die eine dauerhafte Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse nach sich ziehen könnten. Die Pensionskasse verfügt zum jetzigen Zeitpunkt über eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Zur Optimierung der Kapitalanlagen aus Risiko- und Renditegesichtspunkten werden regelmäßige ALM-Studien durchgeführt.

Versicherungstechnische Risiken

Das biometrische Risiko besteht in der Gefahr einer Falscheinschätzung der Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität oder Erleben im Rahmen der Beitragskalkulation. Der Bewertung der Pensionszusagen liegen biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde, wie z.B. die Lebenserwartung oder Invalidität. Letztmalig verstärkt wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen für den Grundtarif zum 31.10.2015 und für den Individualtarif zum 31.10.2021. Diese verstärkten Rechnungsgrundlagen bieten gemäß Gutachten unseres Verantwortlichen Aktuars zum 31.10.2023 sowohl im Grund- als auch im Individualtarif ausreichend Sicherheiten. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden weiterhin regelmäßig sorgfältig überprüft und, falls es nötig werden sollte, weiter verstärkt.

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass der bei Vertragsschluss verwendete Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung ohne Erhöhung der Kapitalanlagerisiken nicht mehr erwirtschaftet werden kann. Der Rechnungszins ist dabei eine Annahme über die mittel- bis langfristig zu erzielenden Erträge aus der Anlage des Vermögens. Er geht in die versicherungsmathematischen Berechnungen als Diskontierungsfaktor ein, da die künftigen Versorgungsleistungen gemäß § 341f Abs. 1 HGB in der Bilanz mit ihrem Wert zum Untersuchungsstichtag anzusetzen sind. Aufgrund der Niedrigzinsphase wurde im Jahr 2019 in Abstimmung mit der BaFin beschlossen, dass der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung weiter von 3,25% auf 2,75% abgesenkt wird. Die hierfür von der Pensionskasse benötigten Mittel betragen ca. € 90,2 Mio. Diese Zusatzkosten müssen gemäß dem von der BaFin genehmigten Geschäftsplan über sieben Jahre (2021 bis 2027) finanziert werden und führen pro Jahr zu einem Zusatzaufwand von ca. € 12,9 Mio.

Gegen Ende des Geschäftsjahres hat die BaFin eine Prognoserechnung über einen erweiterten Zeitraum von 15 Jahren erstellen lassen, um Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Lage der Pensionskassen zu erhalten. Die so gewonnenen Informationen stellen die Grundlage für die Beurteilung der aktuellen Risikosituation und der gegebenenfalls zu treffenden Maßnahmen der einzelnen Pensionskassen dar. Im Rahmen dieser Prognoserechnung wurde ein Szenario seitens der BaFin vorgegeben (keine Kapitalmarktveränderungen und Anlage in ausschließlich sichere, langlaufende Anleihen), und in einem zweiten Szenario sollten die eigene Unternehmensplanung und individuelle Annahmen hinsichtlich Kapitalmarktentwicklung und Anlageverhalten berücksichtigt werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass in die Prognoserechnung bereits alle zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Absenkung des Rechnungszinses sowie zur Stärkung der Eigenmittelausstattung der Kasse eingeflossen sind. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass im ersten sowie im zweiten Szenario in den ersten fünf Jahren des Betrachtungszeitraums die prognostizierten Erträge der Kasse ausreichen würden, um den Rechnungszins zu erwirtschaften und auch die Eigenmittelausstattung stabil zu halten. In diesem Zeitraum entstandene Fehlbeträge müssten gegebenenfalls der Verlustrücklage entnommen werden, wobei in jedem Jahr jedoch insgesamt genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen würden, um die gesetzlichen Anforderungen zur Solvabilität zu erfüllen. Ab dem sechsten Prognosejahr bis zum Ende des Prognosezeitraums konnte der Rechnungszins durch die Pensionskasse dagegen aus eigener Kraft erwirtschaftet und gleichzeitig die Eigenkapitalausstattung der Kasse weiter verbessert werden.

Finanzielle Risiken

Die Pensionskasse hat, nach Erhalt der Steuerbescheide, im Geschäftsjahr 2012/2013 die für das Jahr 2004 aufgrund einer 2010 stattgefundenen Betriebsprüfung angefallenen Steuern an das Finanzamt gezahlt. Gleichzeitig wurde 2013 Einspruch gegen die ergangenen Steuerbescheide erhoben, mit dem auch für die Zukunft das Bestehen einer Steuerpflicht für die Pensionskasse geklärt werden soll. Die zuständigen Finanzbehörden haben in 2017 den Einspruch abgelehnt. Im Juli 2017 hat die Pensionskasse Klage gegen die für 2004 ergangenen Steuerbescheide sowie zur generellen Frage der Steuerpflicht eingereicht. Die Klage wurde nach mündlicher Verhandlung mit Urteil vom 14. Dezember 2020 abgewiesen. Im Januar 2021 wurde daraufhin Revision beim BFH eingelegt. Diese wurde vom BFH mit Urteil vom 11. Mai 2023 verworfen und die Pensionskasse gilt damit endgültig als vollumfänglich steuerpflichtig.

Auf Basis der Steuerbilanz für 2018 sowie der Steuerschätzungen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wurden, wenn erforderlich, in der Bilanz entsprechende Rückstellungen für eventuell anfallende Steuerzahlungen und Nebenleistungen gebildet.

CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG, AUSBLICK

Politik und Wirtschaft befinden sich aktuell in einer Phase hoher Unsicherheit. Die Komplexität der wechselseitigen Abhängigkeiten ist immens, politische und ökonomische Entscheidungen beeinflussen sich untereinander. In 2024 finden Wahlen in Ländern statt, die für die Hälfte der Weltbevölkerung stehen. Gerade der Ausgang der Wahl in den USA könnte die Fragmentierung der Weltwirtschaft weiter vorantreiben. Der ideologische Konflikt zwischen Demokratie und Autokratie zeigt sich beispielsweise offen im Umgang mit dem anhaltenden Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie in den damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Interessenslagen und Entscheidungen der jeweiligen Regierungen. Deren konjunkturelle Auswirkungen beeinflussen die Inflationsraten, welche die unabhängigen Zentralbanken zu kontrollieren versuchen. Im Umkehrschluss wird auch die gesamtwirtschaftliche Lage der Wähler und deren Wertesystem den jeweiligen Wahlausgang mitbestimmen. Die Rahmenbedingungen für die Kapitalmärkte bleiben daher weiterhin schwierig.

In nur 15 Monaten hat die EZB in zehn hintereinander folgenden Sitzungen ihren Leitzins von -0,5% auf 4,0% angehoben, im Oktober 2023 wurde seither der Zinssatz erstmals wieder unverändert belassen. Diese radikale Abkehr vom Ziel, günstige Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten zu schaffen, hin zu einer gewollten Dämpfung der wirtschaftlichen Nachfrage, sollte die Inflationsrate wieder senken und auf das gesetzte Niveau von 2% zurückbringen. Mit dieser Zinspolitik und dank der größtenteils wieder überwundenen Lieferkettenproblematik sowie insbesondere aus dem Energiebereich stammender positiver Basiseffekte ging die Inflationsrate von ihrem Höchststand im Oktober 2022, der bei 10,6% lag, binnen eines Jahres zum Oktober 2023 auf 2,9% zurück.

Experten sehen hinsichtlich der Inflationsrate in 2024 ein weiteres Absinken und damit eine Annäherung an das Zielniveau von 2%. 2025 sollte die Inflationsrate dann auch im Jahresdurchschnitt wieder das Ziel der EZB erreicht haben. Die aktuell verstärkt beobachtete Kerninflationsrate wird aufgrund der auf bestmöglichen Inflationsausgleich bedachten Lohnforderungen nur im Nachlauf zurückgehen.

Es ist zu erwarten, dass die stark verschärften Finanzierungsbedingungen für Staaten, Unternehmen und Verbraucher erst mit einer zeitlichen Verzögerung ihre volle Wirkung entfalten werden und auch in den nächsten Quartalen die Konjunktur im Euroraum noch belasten. So rechnen Experten angesichts der restriktiven Geldpolitik für 2024 im Euroraum nur mit einem minimalen Wirtschaftswachstum in Höhe 0,5%, und damit ein ähnlich niedriges Niveau wie im Vorjahr.

Positive Impulse aus einem anziehenden Welthandel werden nicht prognostiziert, da die globale Wirtschaft in 2024 nur noch mit 2,7% wachsen sollte. Dies wäre, abgesehen von den beiden Ausnahmejahren während der Pandemie 2020 und der großen Finanzkrise 2009, die niedrigste Wachstumsrate seit über 20 Jahren.

In Reaktion auf die Annäherung der Inflation auf ihre Zielrate wird davon ausgegangen, dass in diesem schwachen wirtschaftlichen Umfeld die EZB im aktuellen Zinszyklus keine weitere Zinsanhebung mehr vornehmen wird. Sollten sich bei den Daten zur Lohnentwicklung keine großen Überraschungen ergeben und sich auch dort eine Abschwächung zeigen, könnte Mitte des Jahres 2024 eine erste Zinssenkung vorgenommen werden. Im weiteren Jahresverlauf wäre dann bis zum Geschäftsjahresende mit weiteren Zinsschritten bis auf 3,25% im Einlagensatz zu rechnen. Die langfristigen Zinsen sollten laut Expertenmeinungen angesichts dieser Erwartung ebenfalls wieder zurückgehen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen wird für Oktober 2024 auf 2,4% taxiert. Bis Ende 2025 wird mit einem weiteren geringfügigen Rückgang auf 2,3% gerechnet.

Ein Rückgang der Inflationsrate, sich stabilisierende Energiepreise, nicht überzogene Tarifabschlüsse, rückläufige Langfristzinsen und eine damit verbundene allmähliche Entspannung der Finanzierungsbedingungen für Unternehmen wären eine Grundlage, um eine Rezession zu vermeiden und einen Pfad wirtschaftlichen Wachstums einschlagen zu können. Die anstehenden Investitionen zur Dekarbonisierung, der Abkehr von fossilen Energieträgern hin zur nachhaltigen Energieerzeugung, werden einen steigenden positiven Wachstumsbeitrag leisten. Auch die nun so leidvoll erworbene Erkenntnis, die Verteidigungsfähigkeit der europäischen Staaten wieder stärken zu müssen, erfordert hohe staatliche Investitionen. Fortschritte im Bereich der Digitalisierung bei Unternehmen, insbesondere durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz, sind ein Hebel um die Produktivität erhöhen und das Wachstum zu fördern. Eine Beruhigung der geopolitischen Lage und das Ausbleiben einer weiteren Eskalation in der Ukraine wären weitere erforderliche Voraussetzungen für einen positiven Ausblick in die nahe Zukunft. Unvorhergesehene externe Schocks wie ein zusätzlicher Krisenherd, möglicherweise im Nahen Osten, ein – von einem Unfall oder einer gezielten Attacke verursachter – Ausfall von Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen oder Datennetzen, das erneute Ausbrechen einer Pandemie oder eines belastenden Naturereignisses sind nie gänzlich auszuschließen. Ein Ausbleiben dieser Faktoren wäre jedoch eine unverzichtbare Voraussetzung für den Eintritt eines positiven Szenarios.

In diesem positiven Szenario könnten die Unternehmensgewinne weiter steigen und so zu einem aufwärts gerichteten Aktienmarkt beitragen. Hohe Erträge könnten neben Dividendenausschüttungen von den Unternehmen weiterhin auch zu Aktienrückkäufen genutzt werden und so eine zusätzliche Nachfrage nach Aktien erzeugen. Ein niedrigeres Zinsniveau würde nicht nur den Rentenmarkt – der den Investoren nun auch wieder Renditen größer Null für als risikolos eingestufte Anleihen bietet - positiv beeinflussen, sondern auch eine höhere Bewertung der Unternehmen am Aktienmarkt ermöglichen. Hier ergäbe sich bei niedrigeren Abzinsungssätzen der zukünftig erwarteten Gewinne ein vorteilhafter Bewertungseffekt. Die Preisfindung am Immobilienmarkt wird jedoch weiterhin schwierig bleiben, solange sich Angebot und Nachfrage nicht an das aktuelle Zinsniveau und die am Markt erzielbaren Miethöhen anpassen. Mieterträge können jedoch vereinnahmt werden, zumindest insofern eine stabile Vermietungssituation in den betreffenden Objekten vorliegt und Insolvenzen im Mieterbestand ausbleiben.

Die aktuelle geopolitische Lage, die sich möglicherweise nach den kommenden US-Präsidentschaftswahlen im November 2024 weiter anspannen wird, zwingt die Unternehmen jedoch, auch Entscheidungen zu treffen, die ihrem eigentlichen Ziel der Gewinnoptimierung entgegenstehen. Geopolitische Interessen einzelner Staaten, die auch wirtschaftspolitische Folgen nach sich ziehen, bedingen zunehmend unternehmenspolitische Entscheidungen, die sich in den betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der betreffenden Unternehmen nicht positiv auswirken. Frühere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, allem voran der Aufbau weltweiter Produktionsstätten, werden von den Unternehmen zugunsten einer langfristigen Erhöhung der Resilienz ihrer Geschäftstätigkeit wieder rückgängig gemacht. Handelsbeziehungen zu Staaten oder Unternehmen mit differierenden Wertesystemen werden zunehmend eingeschränkt oder sogar beendet. Verhängte Wirtschaftssanktionen behindern zusätzlich den Welthandel oder führen zu einer Veränderung der globalen Handelsströme. Dies resultiert in der Folge in einer zunehmenden Fragmentierung des Welthandels und belastet durch Kostensteigerungen oder geringere Effizienzgewinne Wirtschaft und Unternehmen. China als Wirtschaftsmacht und globaler Handelspartner betont immer stärker seine territorialen Interessen im Hinblick auf Taiwan und auch im südchinesischen Meer. Sollte es hier ebenfalls – wie in der Ukraine – zu einer militärischen Eskalation bis hin zu einer Invasion des Inselstaates kommen, wären die wirtschaftlichen Konsequenzen durch die Verhängung von Wirtschaftssanktionen gegen China für die westlichen Demokratien ungleich gravierender als im Falle Russlands. Aber allein der Wettbewerb Chinas mit den USA um die globale Technologieführerschaft und die wachsende geoökonomische Einflussnahme Chinas durch Investitions-, Subventions-, Handels- und Sanktionsstrategien zeigen die Abhängigkeit von einem Staat, der nicht nach einem westlichen Wertesystem agiert.

Wie sich der nächste US-Präsident zu einer möglichen Auseinandersetzung mit China im pazifischen Raum positioniert, wird weltweite Auswirkungen mit sich bringen. Aufstrebende Nationen wie beispielsweise Indien, Brasilien oder Südafrika werden versuchen, von dieser Blockbildung und den beiden Wirtschaftssphären zu profitieren. Für Europa als Wirtschaftsraum ist die entsprechende Einordnung eine zunehmende Herausforderung und wird die wirtschaftliche Entwicklung zukünftig entscheidend prägen. Dass die Inflationsrate nachhaltig auf das von der EZB festgelegte Ziel von 2% zurückkehrt, ist auch trotz des massiven Zinserhöhungszyklus der westlichen Zentralbanken nicht garantiert. Es gibt eine Vielzahl von nachvollziehbaren Gründen, die für eine dauerhaft höhere Inflationsrate sprechen. Zusätzlich zu den genannten, die Nachfrage steigernden Maßnahmen wie der notwendigen Dekarbonisierung der Wirtschaft, der Erhöhung der Verteidigungsausgaben, sowie die defizitären Haushaltslagen und auch die Fragmentierung des Welthandels mit einer Tendenz zur Deglobalisierung, wird in den nächsten Jahren zusätzlich die demographische Entwicklung im Euroraum den Arbeitsmarkt verknappen und damit preissteigernd wirken. Deshalb besteht die Gefahr, dass die EZB, sollte sie keine Adjustierung ihres Inflationsziels vornehmen, länger als geplant die Inflation bekämpfen wird und ein Abrutschen der Wirtschaft in die Rezession verursacht. Schon eine bloße Erhöhung der Inflationserwartung unter den Marktteilnehmern könnte wieder zu deutlichen Kursverlusten an den Rentenmärkten führen. Ein Eintritt in die Rezession würde darüber hinaus auch negative Konsequenzen für den Aktienmarkt nach sich ziehen. Sollte es zu einem Zinsanstieg, einhergehend mit negativem Wirtschaftswachstum, kommen, hätte dies auch einen Anstieg der Insolvenzen bei Unternehmen und Verbrauchern zur Folge.

Wohlstandsverluste und zunehmende Altersarmut, oder auch nur deren Befürchtung in der Bevölkerung, würden wiederum das demokratische Grundverständnis gefährden und die anstehenden Wahlen in Europa zu einer Abstimmung über die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen für Gesellschaft und Wirtschaft machen.

Aufgrund der anhaltend hohen Unsicherheit an den Kapitalmärkten bleibt es für die Kapitalanlage der Kasse weiterhin oberstes Ziel, eine risikomindernde Diversifizierung anzustreben. Der deutlich überwiegende Teil des Kassenvermögens wird in gemischten Renten- und Aktienfonds verwaltet. Aufgrund des Zinsanstiegs haben wir einen signifikanten Anteil dieser Fonds in Anleihen mit hoher Bonität und langer Laufzeit umgeschichtet, um die entsprechenden Kuponzahlungen vereinnahmen zu können. Über die Beimischung von Aktien zu den verbliebenen Anleihen sollten weitere Erträge zu generieren sein. Sollte sich wieder eine negative Korrelation zwischen den beiden Anlageklassen herausbilden, könnten nicht auszuschließende Aktienkursrückgänge über eine positive Entwicklung im Bereich der Rentenanlagen gemindert werden.

Das vorgegebene Anlageuniversum ist für die aktiv verwalteten Anlagen der gemischten Fonds möglichst weit gefasst, um eine Vielzahl potenzieller Ertragschancen, die auch unter Risikogesichtspunkten als vertretbar gewertet werden, nutzen zu können. Daneben haben wir einen reinen Rentenfonds, ebenfalls mit bonitätsstarken langlaufenden Anleihen weiter aufgestockt. Weitere spezialisierte Wertpapier-Investmentvermögen investieren mit geringerem Volumen in Aktien mit hohen Dividendenerwartungen, in kurz laufende Anleihen von Emittenten mit niedrigerer Bonität, und in Volatilitätsprodukte, um auch in diesen Segmenten risikobewusst Ertragschancen nutzen zu können.

Mit den Anleihen im Direktbestand planen wir weiterhin, Erträge zu erwirtschaften, die über dem aktuell erforderlichen Rechnungszins liegen.

Für unsere über Immobilienfonds getätigten Investitionen in hochwertige Wohnimmobilien, Einzelhandelsimmobilien und Logistikimmobilien erwarten wir uns weitestgehend stabile Ertragsausschüttungen. Einem zu erwartenden Bewertungsrückgang der Objekte stehen deutliche Stille Reserven in den Fonds gegenüber. Die beiden im Direktbestand oder über Immobiliengesellschaften gehaltenen Immobilien Rindermarkt und KAUFINGER TOR befinden sich in sehr guter Lage im Münchner Zentrum und tragen die langfristigen Reserven unseres Kassenvermögens. Beide Objekte werden trotz der aktuell sehr schwierigen Lage am Immobilienmarkt, die sich bereits auch bei den von Insolvenzen der Signa Gruppe betroffenen Objekten in der Münchner Fußgängerzone zeigt, weiterhin einen signifikanten Beitrag zu den Erträgen des Kassenvermögens liefern.

Die Erneuerbare Energie - Beteiligungen, in denen die Pensionskasse bereits seit vielen Jahren investiert ist, lassen über ihre geplante Laufzeit hinweg weiterhin auskömmliche Erträge erwarten. Nach dem massiven Einbruch während der Pandemie hat sich der Luftfahrtsektor bereits wieder deutlich erholt und es werden auch wieder erste Erträge generiert. Es bleibt aber festzustellen, dass unsere Beteiligung an Flugzeugportfolien zwar die ursprünglichen, vor dem Ausbruch der Pandemie bestimmten Ertragserwartungen nicht mehr erreichen werden, aber nach aktuellen Planungen zumindest den Rechnungszins erwirtschaften. Die mit weiteren Mitinvestoren gehaltene Beteiligung an Immobilienprojektfinanzierungen hat aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen und dem starken Anstieg der Baukosten an Wert verloren. Der für die Immobilienprojekte verantwortliche Dienstleister hat wegen dieser schwierigen Umstände im August 2023 Insolvenz angemeldet. Aufgrund der unsicheren Werthaltigkeit der ausschließlich durch Investoren finanzierten, teilweise noch im Bau befindlichen Wohnobjekte wurde die Beteiligung auf den Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben. Unser Private Equity - Fonds, welcher im Berichtsjahr weiter aufgestockt wurde, soll der Kasse zukünftig Erträge aus Unternehmensfinanzierungen zuweisen.

Die Pensionskasse wird angesichts des sehr herausfordernden Umfeldes, wie auch in den letzten Jahren, weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik verfolgen. Durch die Stärkung des Anleihebestandes mit Renditen in Höhe von mindestens dem Rechnungszins wird eine gewisse Stabilisierung der Ertragslage der Kasse ermöglicht. Bei einer günstigen Entwicklung der geschilderten schwierigen Rahmenbedingungen geht die Pensionskasse davon aus, mit ihren Kapitalanlagen sowie unter Berücksichtigung ihrer hohen stillen Reserven einen jährlichen Wertzuwachs oberhalb des geschäftsplanmäßigen Rechnungszins zu erwirtschaften.

Zur Deckung der lebenslang zu leistenden Rentenverpflichtungen erachtet es die Pensionskasse aber weiterhin als unerlässlich, auch bestimmte Marktrisiken, die entsprechend vergütet werden, risikobewusst einzugehen, um langfristig den erforderlichen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Angesichts des unsicheren Kapitalmarktumfeldes ist es nicht auszuschließen, dass bei einer negativen Entwicklung das Trägerunternehmen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen einen Zusatzbeitrag zu leisten hat.

Die dargelegten Prognosen bezüglich der zukünftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten entsprechen den derzeitigen Erwartungen des Vorstands. Unvorhergesehene Ereignisse, politische Entscheidungen und wirtschaftliche Veränderungen können jedoch deutlich abweichende Ergebnisse zur Folge haben.



JAHRESABSCHLUSS

Seite

Bilanz

48

Gewinn- und Verlustrechnung

50

BILANZ der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2023 - Aktiva -

in Euro

		zum 31.10.2023	Vorjahr
A. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	5.961.054,97		6.091.850
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.798.902,95		66.843.874
2. Beteiligungen	57.394.204,67		58.334.722
	136.193.107,62		125.178.596
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	840.204.300,19		854.269.831
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.270.648,57		47.270.649
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	28.000.000,00		28.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00		0
	28.000.000,00		28.000.000
4. Einlagen bei Kreditinstituten	13.917.806,30		7.752.764
	929.392.755,06	1.071.546.917,65	1.068.563.689
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	4.019,17		5.537
II. Sonstige Forderungen	1.445.047,17	1.449.066,34	1.600.703
			1.606.241
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		4.559.364,30	1.630.560
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.376.758,58		1.364.304
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungen	95.984,30	1.472.742,88	87.666
			1.451.970
Summe der Aktiva		1.079.028.091,17	1.073.252.460

Ich bestätige gemäß § 128 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

München, 26. Februar 2024

Der Treuhänder
Dr. Bernd Mossgraber

B I L A N Z der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG
zum 31. Oktober 2023 - Passiva -

in Euro

	zum 31.10.2023	Vorjahr
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen		
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	19.446.856,87	30.524.852
	19.446.856,87	30.524.852
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	1.054.546.364,22	1.034.806.025
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	395.791,95	357.423
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0,00	0
	1.054.942.156,17	1.035.163.448
C. Andere Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.552.373,17	7.498.292
2. Sonstige Rückstellungen	0,00	0
	4.552.373,17	7.498.292
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	37.581,35	25.036
II. Sonstige Verbindlichkeiten	49.123,61	40.831
davon aus Steuern: 29.720,40 (Vj: € 31.673)		
	86.704,96	65.867
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Summe der Passiva	1.079.028.091,17	1.073.252.460

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 05. Oktober 2021 genehmigten Technischen Geschäftsplan vom 13. August 2021 berechnet worden ist.

München, 24. Januar 2024

Der Verantwortliche Aktuar
Dr. Rainer Goldbach

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

in Euro

Posten	01.11.2022 - 31.10.2023	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge		
Gebuchte Beiträge	7.588.183,85	8.137.605
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	6.614.130,70	5.052.202
davon aus Anteilen an verbundenen Unternehmen:	3.874.150,53	2.660.097
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.013.663,60	951.343
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.928.927,61	7.480.837
	20.942.591,21	8.432.180
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.103.579,32	1.621.207
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.947.411,16	34.389.584
	47.607.712,39	49.495.173
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge	0,00	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	31.172.449,80	29.229.918
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	38.368,77	193.033
	31.210.818,57	29.422.950
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	19.740.338,95	-4.304.998
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		
	0,00	0
Übertrag:	4.244.738,72	32.514.826

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023

in Euro

Posten	01.11.2022 - 31.10.2023	Vorjahr
Übertrag:	4.244.738,72	32.514.826
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	74.217,82	451.121
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	15.612.930,69	40.068.168
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	4.817.558
	15.687.148,51	45.336.846
8. Versicherungstechnisches Ergebnis	-11.442.409,79	-12.822.020
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	602.978,92	129.087
2. Sonstige Aufwendungen	81.690,34	63.053
	521.288,58	66.034
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-10.921.121,21	-12.755.986
4. Außerordentliche Erträge	0,00	0
5. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	156.874,39	222.684
8. Jahresfehlbetrag	-11.077.995,60	-12.978.670
9. Entnahme aus der Verlustrücklage	11.077.995,60	12.978.670
10. Bilanzgewinn	0,00	0



ANHANG

	Seite
Allgemeine Angaben	54
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	58
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	70
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	74
Sonstige Angaben	82
Organe der Kasse	84
Kassenämter	85

ALLGEMEINE ANGABEN

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung aufsichtsbehördlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich zum Bilanzstichtag 31.10.2023 keine Veränderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Ausweis erfolgt gemäß den in § 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vorgegebenen Gliederungsvorschriften für die Bilanz (Formblatt 1) und die Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 3).

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Kommanditbeteiligungen erfolgt nach § 341b Abs. 1 S. 2 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern eingetretene Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die Investmentanteile werden unter Anwendung des § 341b Abs. 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt daher gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Für die Beurteilung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden für die Buy & Maintain-Segmente dieser Fonds jeweils die beizulegenden Zeitwerte ermittelt und deren jeweiligem Buchwert gegenübergestellt. Eine Abschreibung erfolgt nur, wenn der beizulegende Zeitwert des Segments niedriger ist als dessen Buchwert. Die Total-Return-Segmente werden, sofern erforderlich, auf den niedrigeren Marktwert abgeschrieben. Die Gründe für unterlassene Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung werden gemäß § 285 Nr. 18 HGB im Anhang angegeben. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind ein Wertpapierspezialfonds, ein Publikumsfonds sowie die vier Immobilienfonds, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet sind und entsprechend § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden.

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen im Direktbestand der Kasse werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 Alt. 2 HGB im Anlagevermögen geführt, da sie dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Ihre Bewertung erfolgt entsprechend § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Außerplanmäßige Abschreibungen werden daher nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorgenommen. Die Gründe für unterlassene Abschreibungen bei nur vorübergehender Wertminderung werden gemäß § 285 Nr. 18 HGB im Anhang angegeben.

Namenschuldverschreibungen und Namenspfandbriefe werden im Anschaffungsjahr gemäß § 341c HGB mit ihrem Nennwert in der Bilanz angesetzt. Eventuelle Agio- und Disagiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig über die Laufzeit der Titel verteilt.

Die Grundstücke und Gebäude sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB und zuzüglich angefallener nachträglicher Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt.

Das Geschäftsgebäude Rindermarkt 14 wird analog § 7 Abs. 4 Nr. 2a EStG linear mit 2,0% der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Gebäudes abgeschrieben.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den tatsächlich hingegebenen Beträgen angesetzt.

Der Ansatz der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 05.10.2021 genehmigten technischen Geschäftsplan vom 13.08.2021 vorgenommen. Der verwendete geschäftsplanmäßige Rechnungszins beträgt seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 2,75% (in den Vj. 3,25%). Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Grundtarif liegt die Sterbetafel „PK Hypo 2015 R“ zugrunde, die Bewertung der Pensionsverpflichtungen im Individualtarif erfolgt anhand der Sterbetafel „Hypo 2021 RI“. Beide Sterbetafeln wurden jeweils von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt. Bei der Ableitung wurden die beobachteten biometrischen Besonderheiten eines Kollektivs aus der Finanzdienstleistungsbranche berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt nach der prospektiven Methode, wobei jeder Vertrag einer Einzelbewertung unterliegt.

Das Trägerunternehmen leistet einen Zusatzbeitrag bis zum Zweifachen der Beiträge aus dem Grundtarif, soweit dies nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zur dauernden Erfüllbarkeit der Kassenleistungen im Grundtarif erforderlich ist.

In die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden gemäß § 341g HGB die für die Zeit bis zum jeweiligen Abschlussstichtag nachzuzahlenden Beträge eingestellt. Die Ermittlung des Bedarfs für die Pensionsversicherung (Pensionierung bis zu zwei Monate nach Geschäftsjahresende) und Spätfolgenrückstellung erfolgt anhand der im Geschäftsjahr 2022/2023 verspätet abgewickelten Versicherungsfälle.

Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung für die Sterbegeldversicherung (bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordene Todesfälle für das abgelaufene Geschäftsjahr, die nicht mehr ausgezahlt werden konnten) erfolgt durch eine Einzelfallbetrachtung. Die Leistung wird in der Höhe angesetzt, in der sie voraussichtlich zu erbringen ist.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen in die Bilanz eingestellt.

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist. Eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB unterbleibt, da diese Rückstellungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben. Rückstellungsbeträge, für die keine Inanspruchnahme erfolgt, werden erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Bildung der Steuerrückstellungen sowie der Rückstellung für steuerliche Verzugszinsen wurde für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils eine qualifizierte Schätzung der voraussichtlichen Steuerlast erstellt, welche als Basis für gegebenenfalls zurückzustellende Beträge dienen. Der Ansatz der zurückgestellten Beträge erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden jeweils mit ihrem Nominalwert in der Bilanz angesetzt.

Entwicklung der Aktivposten A I, A II und A III im Geschäftsjahr 2022/2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Zuschreibungen		Abschreibungen		Bilanzwerte Geschäftsjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.092											131		5.961
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.844		17.218				1.654					3.609		78.799
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen														
3. Beteiligungen	58.334		4.500				3.213		815			3.042		57.394
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
5. Summe A II.	125.178		21.718				4.867		815			6.651		136.193
A III. Sonstige Kapitalanlagen														
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	854.270		15.801				22.324		1.288			8.831		840.204
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.271		999				999							47.271
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen														
4. Sonstige Ausleihungen														
a) Namensschuldverschreibungen	28.000		5.000				5.000							28.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen														
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine														
d) übrige Ausleihungen														
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.753		6.165											13.918
6. Andere Kapitalanlagen														
7. Summe A III.	937.294		27.965				28.323		1.288			8.831		929.393
Kapitalanlagen insgesamt	1.068.564		49.683				33.190		2.103			15.613		1.071.547

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die Gesamtsumme der Buchwerte der Kapitalanlagen beträgt € 1.071,5 Mio. und macht 99,3% der Bilanzsumme aus. Der Zeitwert der Kapitalanlagen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf € 1.177,9 Mio., womit die Pensionskasse über stille Nettoreserven in Höhe von € 106,4 Mio. verfügt. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Aktivposten	Bilanzwerte	Zeitwerte	Stille Reserven Stille Lasten
	EUR	EUR	EUR
A I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.961.054,97	25.600.000,00	19.638.945,03
A II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.798.902,95	172.119.768,73	93.320.865,78
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	57.394.204,67	65.390.692,47	7.996.487,80
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
5. Summe A II.	136.193.107,62	237.510.461,20	101.317.353,58
A III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	840.204.300,19	832.526.563,96	-7.677.736,23
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	47.270.648,57	46.284.200,00	-986.448,57
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	28.000.000,00	22.079.100,00	-5.920.900,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0,00	0,00	0,00
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0,00	0,00	0,00
d) übrige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.917.806,30	13.917.806,30	0,00
6. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
7. Summe A III.	929.392.755,06	914.807.670,26	-14.585.084,80
Kapitalanlagen insgesamt	1.071.546.917,65	1.177.918.131,46	106.371.213,81

Die Verkehrswerte für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bestimmt. Dabei wird für den Rindermarkt 14 gemäß internen Richtlinien alle drei Jahre ein neues Verkehrswertgutachten erstellt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Nettoinventarwerte der Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG sowie der Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG werden jeweils durch den Gesamtwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen bestimmt. Der Verkehrswert für die eingebrachte Immobilie Kaufinger Tor wird ebenfalls nach der Ertragswertmethode ermittelt, die letzte Wertermittlung erfolgte zum Stichtag 18.05.2023.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Erneuerbare Energie-Beteiligungen European Solar Power Fund und European Sustainable Power Fund erfolgt mittels Discounted Cashflow-Methode (DCF-Methode) seitens des Vermögensverwalters. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsüberschüsse der Fondsgesellschaft, die den Eigenkapitalgebern zufließen, auf den Bewertungsstichtag abdiskontiert. Die Methodik zur Ermittlung dieses Abzinsungsfaktors (Ermittlung der Eigenkapitalkosten) basiert auf dem Capital Asset Pricing Model (CAPM), wobei der Ausgangspunkt ein risikoloser Basiszins ist, der um projekt-, markt- und länderspezifische Risikozuschläge angepasst wird. Die Bewertung des Aviation Portfolio Fund Nr. 1 und des KGAL APF 3 erfolgt durch den Asset Manager nach folgenden Bewertungsverfahren: Für den Wertansatz der Beteiligungen an den einzelnen Objektgesellschaften wird die DCF-Methode in Verbindung mit dem CAPM angewandt. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Diskontierungsfaktor, gestaffelt nach Bonität des Leasingnehmers, angesetzt, um eine weiterhin bestehende Unsicherheit im globalen Luftverkehr mit abzubilden.

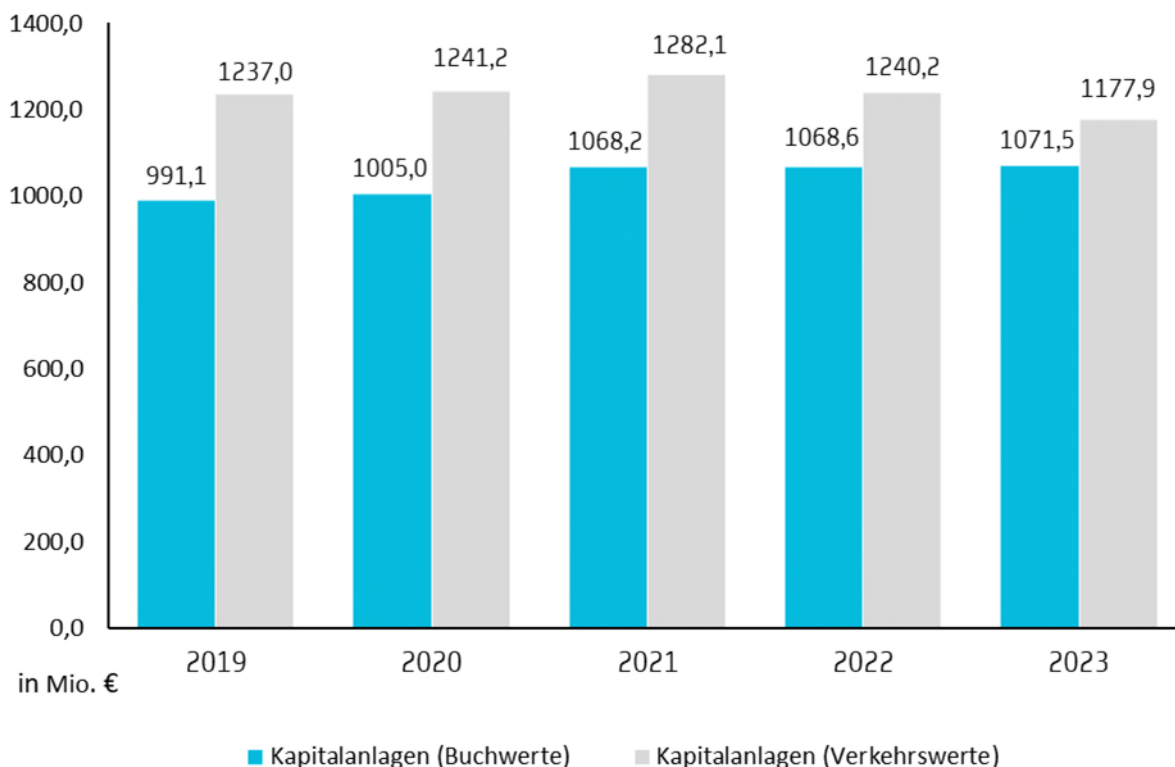
Die Zeitwerte für die Erneuerbare Energie-Beteiligungen sowie für die Flugzeug-Portfolien wurden jeweils mit Stichtag 30.09.2023 berechnet, welche jeweils auch zum 31.10.2023 gültig sind.

Der Zeitwert der Windpark-Beteiligung Green Return Feeder Fund wird durch den Nettoinventarwert der im Umlauf befindlichen Aktien per 30.09.2023 bestimmt. Der Nettoinventarwert pro Aktie wird durch Teilung des Gesamtwertes der Vermögensgegenstände, die den jeweiligen Aktien zurechenbar sind, abzüglich der entsprechend zurechenbaren Verbindlichkeiten und Rückstellungen, durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien festgestellt. Die Vermögensgegenstände werden nach luxemburgischen Recht gemäß dem Zeitwertprinzip bewertet, soweit nichts Abweichendes geregelt ist.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile werden die von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften angegebenen Anteilspreise zum Bilanzstichtag verwendet. Sofern bei einzelnen Fonds nach dem Bilanzstichtag Ausschüttungen für das abgelaufene Geschäftsjahr vorgenommen werden, erfolgt eine Kürzung der jeweiligen Zeitwerte um diese Beträge. Für die Bewertung der börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden die jeweiligen Börsenkurse zum Bilanzstichtag verwendet. Die Zeitwerte der Namenspapiere werden anhand der Zinsstrukturkurve und den entsprechenden Risikoaufschlägen berechnet.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten entspricht dem Nominalwert.

Die Entwicklung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen in den vergangenen fünf Geschäftsjahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Bilanzstichtag befindet sich mit dem Rindermarkt 14 noch eine gewerblich genutzte Immobilie im Anlagevermögen der Pensionskasse.

Der Grundbesitz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Buchwert am 31.10.2022 in Euro	Abschreibung (AfA) in Euro	Abgänge im Geschäftsjahr in Euro	Buchwert am 31.10.2023 in Euro
Rindermarkt 14	6.091.849,97	-130.795,00	0,00	5.961.054,97
	6.091.849,97	-130.795,00	0,00	5.961.054,97

Der Verkehrswert der Immobilie Rindermarkt 14 wurde im Oktober 2021 durch einen externen Gutachter ermittelt und beträgt € 25.600.000,00. Der Bewertungsstichtag für das Verkehrswertgutachten war der 11.05.2021.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31.10.2022	66.843.874,36
Zugänge	17.218.000,00
Abgänge	./.
Bestand am 31.10.2023	82.407.463,74
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	./.
Bestand am 31.10.2023	78.798.902,95

Zusammensetzung des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen zum Bilanzstichtag:

Name	Haftsumme in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	10.000,00	9.926.463,74	103.247.329,52
Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	10.000,00	68.872.439,21	68.872.439,21
Gesamtbestand		78.798.902,95	172.119.768,73

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Euro	Ergebnis in Euro
Kaufinger Tor Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	60	17.625.066,28	3.113.923,36
Kaufinger Tor Immobilien-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Grünwald	100	68.871.886,19	-2.893.037,28

2. Beteiligungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro	
Bestand am 31.10.2022		58.334.721,73
Zugänge		4.500.000,00
Abgänge	./.	3.212.580,48
Bestand am 31.10.2023		59.622.141,25
Zuschreibungen		815.008,42
Abschreibungen	./.	3.042.945,00
Bestand am 31.10.2023		57.394.204,67

Zusammensetzung des Bilanzpostens Beteiligungen zum Bilanzstichtag:

Name	Haftsumme in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
European Solar Power Fund	20.000,00	14.247.376,81	14.575.066,48
European Sustainable Power Fund	15.000,00	11.726.391,23	12.543.720,70
Green Return Feeder Fund	0,00	7.569.261,93	10.243.661,40
PROJECT Vier Metropolen II	100.000,00	1,00	1,00
Aviation Portfolio Fund Nr. 1	8.000,00	6.551.576,28	6.551.576,28
KGAL APF 3	8.000,00	6.549.597,42	6.549.597,42
Capital Dynamics S.C.A. - Future Essentials II	0,00	10.750.000,00	14.927.069,19
Gesamtbestand		57.394.204,67	65.390.692,47

Der Ansatz der Kommanditanteile erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um Kapitalrückzahlungen oder Abschreibungen, sofern Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

		in Euro
Bestand am 31.10.2022		854.269.830,63
Zugänge		15.800.787,64
Abgänge	./.	22.324.259,08
Bestand am 31.10.2023		847.746.359,19
Zuschreibungen		1.288.570,90
Abschreibungen	./.	8.830.629,90
Bestand am 31.10.2023		840.204.300,19

Aufgrund der Zuordnung der Investmentanteile zum Anlagevermögen erfolgt die Bewertung der Investmentanteile gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Ausgenommen sind der Spezialfonds MEAG Short-Term High-Yield und der Publikumsfonds finccam Volatility Premium sowie die vier Immobilienfonds, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet sind und deren Bewertung dementsprechend gemäß § 253 Abs. 1 und 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip erfolgt.

Bei den in den Wertpapierfonds des Anlagevermögens enthaltenen stillen Lasten wird nur eine vorübergehende Wertminderung angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die durch den Anstieg des Zinsniveaus verursachten Kursverluste bei festverzinslichen Wertpapieren innerhalb der Wertpapierfonds spätestens bei deren Rückzahlung zum Nominalwert wieder ausgeglichen werden.

Der in der Tabelle auf der folgenden Seite enthaltene Zeitwert des Immobilienfonds KGAL/Hi Wohnen Core 2 wurde um die zum Bilanzstichtag noch nicht geflossene Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von € 433.652,58 gekürzt. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter den Sonstigen Forderungen aktiviert.

Anhangangaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlagepolitik	Stücke	Buchwert	Zeitwert	Ausschüttung im Geschäftsjahr	Beschränkungen bei Anteilrücknahme
Arnoldi Hypekaspezial	Segmentierter Wertpapierfonds mit Buy & Maintain- und Total Return-Strategie	2.488.515	233.841.871,15	221.789.573,68	2.095.169,04	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG SP 15	Segmentierter Wertpapierfonds mit Buy & Maintain- und Total Return-Strategie	1.903.518	170.391.225,43	161.186.309,62	3.500.000,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
UIN-Fonds Nr. 632	Segmentierter Wertpapierfonds mit Buy & Maintain- und Total Return-Strategie	1.311.401	121.354.733,85	114.465.658,33	1.429.427,09	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
Structured Invest HVB PK 25+	Gemischter Wertpapierfonds	800.000	74.058.716,17	66.925.739,01	0,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
UIN-Fonds Nr. 1089	Rentenfonds	1.090.340	99.999.974,16	93.021.742,25	2.101.086,80	Aussetzung der Rücknahme möglich (§ 98 KAGB)
MEAG Short-Term High-Yield	Rentenfonds	287.060	27.380.802,48	27.380.802,48	800.830,77	Rückgabe drei Kalendermonate nach Ankündigung möglich (rollierend)
Arnoldi European Equity Sustainable Income	Aktienfonds	6.000	7.530.126,00	9.558.000,00	0,00	Keine Beschränkung
fincam Volatility Premium	Rentenfonds	59.000	5.076.360,00	6.504.160,00	0,00	Keine Beschränkung
LIP Real Estate Investment Fund - Logistics Germany	Deutsche Logistikimmobilien	98.527	9.999.974,47	11.973.705,17	674.909,95	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
MEAG German SuperStores	Deutsche Einzelhandelsimmobilien	351.025	37.837.840,95	41.757.129,11	1.755.125,00	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
KGAL/HI Wohnen Core 2	Deutsche Wohnimmobilien	195.339	22.821.809,54	31.339.301,76	2.992.593,48	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
Patrizia German Residential Fund II	Deutsche Wohnimmobilien	283.143	29.910.865,99	46.624.442,55	1.197.694,89	Aussetzung der Rücknahme möglich (§§ 98, 257 KAGB) Keine Beschränkung nach § 255 KAGB
			840.204.300,19	832.526.563,96	16.546.837,02	

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro	
Bestand am 31.10.2022		47.270.648,57
Zugänge		998.500,00
Abgänge	./.	998.500,00
Bestand am 31.10.2023		47.270.648,57
Zuschreibungen		0,00
Abschreibungen	./.	0,00
Bestand am 31.10.2023		47.270.648,57

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Industrieobligationen	5.000.000,00	4.849.500,00	4.859.000,00
Andere Inhaberschuldverschreibungen	42.000.000,00	42.421.148,57	41.425.200,00
Gesamtbestand	47.000.000,00	47.270.648,57	46.284.200,00

Die börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen werden unter Anwendung des § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Stille Lasten bestehen bei fünf Inhaberpapieren in Höhe von insgesamt € 2.935.400,00 (Buchwerte € 20.622.000,00). Eine Abschreibung der betreffenden Titel auf den Marktwert wurde nicht vorgenommen, da lediglich von einem zinsinduzierten Marktwertrückgang bei gleichzeitig unveränderter Bonität der Schuldner und einer Rückzahlung bei Endfälligkeit der Anleihen zum Nominalwert ausgegangen wird.

3. Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen

Dieser Posten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	in Euro
Bestand am 31.10.2022	28.000.000,00
Zugänge	5.000.000,00
Abgänge	./.
Bestand am 31.10.2023	28.000.000,00

Die Zusammensetzung zum Bilanzstichtag sieht wie folgt aus:

	Nominalwert in Euro	Bilanzwert in Euro	Zeitwert in Euro
Namenspfandbriefe	10.000.000,00	10.000.000,00	8.695.500,00
Namenschuldverschreibungen	18.000.000,00	18.000.000,00	13.383.600,00
Gesamtbestand	28.000.000,00	28.000.000,00	22.079.100,00

Die Bewertung der Namenspapiere erfolgt entsprechend § 341c Abs. 1 HGB zum Nennwert. Gemäß § 341c Abs. 2 HGB werden Agiobeträge durch die aktive Rechnungsabgrenzung, Disagiobeträge durch die passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Stille Lasten bestehen bei den Namenspapieren in Höhe von € 5.920.900,00 (Buchwerte € 28.000.000,00). Eine Abschreibung der betreffenden Titel auf den Marktwert wurde nicht vorgenommen, da lediglich von einem zinsinduzierten Marktwertrückgang bei gleichzeitig unveränderter Bonität der Schuldner und einer Rückzahlung bei Endfälligkeit der Anleihen zum Nominalwert ausgegangen wird.

4. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten setzen sich zusammen aus dem laufenden Girokonto mit einem Guthaben in Höhe von € 3.917.806,30 sowie einer Einlage in Höhe von € 10.000.000,00 auf dem Festgeldkonto. Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag somit Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von € 13.917.806,30 (gebuchte Beträge). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich dieser Bilanzposten um € 6.165.042,76.

B. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag in Höhe von € 4.019,17 (i. Vj. € 5.537,15) handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Beiträge aus der HVB Unterstützungskasse.

II. Sonstige Forderungen

Bei diesem Posten handelt es sich um folgende Forderungen:

	in Euro
Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2023	15.879,00
Noch nicht bezahlte Fondserträge	433.652,58
Diverse Forderungen	995.515,59
Bestand am 31.10.2023	1.445.047,17

Die diversen Forderungen enthalten noch nicht ausbezahlte Gewinnausschüttungen zweier Kommanditbeteiligungen sowie Mietforderungen im Zusammenhang mit der Immobilie Rindermarkt 14.

C. Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Bei dem Betrag von € 4.559.364,30 (gebuchte Beträge) handelt es sich um zwei Guthaben bei der UniCredit Bank GmbH, über welche das laufende Geschäft der Pensionskasse sowie die Hausverwaltung der Immobilie Rindermarkt 14 abgewickelt werden.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Diese Position umfasst die noch nicht fälligen Zinsen, die in der Zeit vom 01.11.2022 bis 31.10.2023 erdient wurden und die sich wie folgt zusammensetzen:

	in Euro
Abgegrenzte Zinsen Festgeld	8.666,67
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	544.073,85
Inhaberpapiere	824.018,06
Bestand am 31.10.2023	1.376.758,58

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 95.984,30 (i. Vj. € 87.666,01) beinhaltet die allgemeine aktive Rechnungsabgrenzung.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet zum einen vorausbezahlte Grundbesitzabgaben in Höhe von € 1.741,18 sowie Versicherungskosten und sonstige Kosten für die Immobilien der Pensionskasse in Höhe von € 4.018,51, fällig im Zeitraum vom 01.11. - 31.12.2023, welche bereits vor dem Bilanzstichtag bezahlt wurden. Daneben sind unter diesem Posten vorausbezahlte Renten für den Monat November 2023 mit € 90.224,61 ausgewiesen, welche ebenfalls vor Geschäftsjahresende ausgezahlt wurden.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ-PASSIVA

A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	in Euro
Verlustrücklage zum 31.10.2022	30.524.852,47
Unterjährige Zuführungen	0,00
Entnahme zum Geschäftsjahresende	./.
Verlustrücklage zum 31.10.2023	11.077.995,60

Der im Geschäftsjahr 2022/2023 entstandene Fehlbetrag wurde zum Ende des Geschäftsjahres satzungsgemäß aus der Verlustrücklage entnommen. Diese beträgt zum Bilanzstichtag rund 1,84% der Deckungsrückstellung.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Pensionskasse ist nach Maßgabe von § 18 der Satzung verpflichtet, jährlich eine versicherungsmathematische Prüfung zur Beurteilung der Vermögenslage zu erstellen.

	in Euro
Deckungsrückstellung zum 31.10.2022	1.034.806.025,27
Veränderung im Geschäftsjahr 2022/2023	19.740.338,95
Deckungsrückstellung zum 31.10.2023	1.054.546.364,22

Der Ermittlung der Deckungsrückstellung liegt der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigte Technische Geschäftsplan zugrunde (siehe auch Allgemeine Angaben). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der Barwert der künftigen Zusatzbeiträge der Bank gemäß § 5 Nr. 1 AVB für den Grundtarif in Höhe von € 39.321.660,00 berücksichtigt.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Zum Bilanzstichtag waren € 395.791,95 in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwert am 31.10.2022 in Euro	Veränderung in Euro	Bilanzwert am 31.10.2023 in Euro
Pensionsversicherung	127.301,88	-55.653,09	71.648,79
Rentenleistungen	90.270,74	6.055,60	96.326,34
Sterbegeldversicherung	13.039,00	-767,00	12.272,00
noch nicht abg. Austrittsvergütung	0,00	0,00	0,00
	230.611,62	-50.364,49	180.247,13
Spätfolgen			
Pensionsversicherung	58.343,86	27.553,86	85.897,72
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	68.467,70	61.179,40	129.647,10
	126.811,56	88.733,26	215.544,82
Gesamt	357.423,18	38.368,77	395.791,95

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die gebundene RfB (Notfall-Leistungen) beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

C. Andere Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen mit € 4.552.373,17 (i. Vj. € 7.498.292,17) die Rückstellung für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die Rückstellungen für steuerliche Verzugszinsen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023. Aus diesen Rückstellungen wurden während des Berichtsjahres die fälligen Steuerzahlungen für das Geschäftsjahr 2017/2018 zuzüglich der angefallenen Verzugszinsen geleistet.

	in Euro
Steuerrückstellungen	4.184.754,45
Rückstellung für steuerliche Verzugszinsen	367.618,72
Steuerrückstellungen zum 31.10.2023	4.552.373,17

2. Sonstige Rückstellungen

Der Bilanzposten der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei dem Betrag von € 37.581,35 (i. Vj. € 25.035,70) handelt es sich um noch nicht bezahlte Rentenleistungen an die bei der HVB Pensionskasse versicherten Mitglieder in Höhe von € 16.230,07 (i. Vj. € 14.423,05) sowie mit einem Betrag von € 21.351,28 (i. Vj. € 10.612,65) um Abrechnungsverbindlichkeiten zwischen der HVB Pensionskasse und der HVB Unterstützungskasse. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	in Euro
Kontogebühren Unterstützungskasse Oktober 2023	15,22
Offene Sterbegeldzahlungen	7.125,45
Diverse Rechnungen bezüglich Immobilien	12.262,54
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	
USt-Verbindlichkeiten für September und Oktober 2023	29.720,40
Gesamte Verbindlichkeiten zum 31.10.2023	49.123,61

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Bilanzposten der passiven Rechnungsabgrenzung beträgt zum Bilanzstichtag € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Der unter diesem Posten ausgewiesene Betrag von € 7.588.183,85 (i. Vj. € 8.137.605,33) handelt es sich um Zuwendungen, die im Rahmen des Grundtarifs und des Individualtarifs im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Pensionskasse geleistet wurden.

Die Zuwendungen des Grund- und des Individualtarifs teilen sich folgendermaßen auf:

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Beiträge im Grundtarif	3.707.885,79	3.916.098,00
Beiträge im Individualtarif	3.880.298,06	4.221.507,33
	7.588.183,85	8.137.605,33

Der Grundtarif, welcher ein altersunabhängiger Tarif ist, wurde in der Pensionskasse bereits während der Zeit der Direktversicherung angeboten. Der zum 01.09.1998 neu eingeführte Individualtarif ist dagegen ein altersabhängiger Tarif.

2. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Kommanditbeteiligungen	6.614.130,70	5.052.201,68
	6.614.130,70	5.052.201,68

Von den Erträgen aus Beteiligungen entfallen € 3.874.150,53 (i. Vj. € 2.660.096,95) auf Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen.

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Mieteinnahmen	945.401,94	892.017,90
Nebenkosten-Vorauszahlungen	62.760,00	58.937,50
Sonstige Erträge	5.501,66	387,25
	1.013.663,60	951.342,65

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Zinsen Festgelder	412.164,72	0,00
Namenschuldverschreibungen und Darlehen	945.563,57	680.389,53
Inhaberschuldverschreibungen	1.946.427,61	1.619.142,42
Wertpapiere und Anteile	16.546.837,02	5.088.907,85
Rabattierung Fondsverwaltungsgebühren	77.934,69	92.397,68
	19.928.927,61	7.480.837,48

c) Erträge aus Zuschreibungen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Wertpapiere und Anteile	2.103.579,32	1.621.207,26
	2.103.579,32	1.621.207,26

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Wertpapiere und Anteile	17.947.411,16	34.389.584,21
	17.947.411,16	34.389.584,21

3. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Pensions-/Rentenzahlungen	31.038.288,29	29.075.771,78
Sterbegeldzahlungen	125.785,39	142.231,72
Austrittsvergütungen	8.376,12	11.914,27
	31.172.449,80	29.229.917,77

Von den in der obigen Tabelle aufgeführten Pensions-/Rentenzahlungen entfallen € 10.631.414,85 (i. Vj. € 9.090.425,96) auf Ansprüche aus der HVB Unterstützungskasse, davon € 6.118.245,53 (i. Vj. € 5.400.987,81) auf den Grundtarif und € 4.513.169,62 (i. Vj. € 3.689.438,15) auf den Individualtarif.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Pensionsversicherung	-55.653,09	100.978,86
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	6.055,60	61.723,71
Sterbegeldversicherung	-767,00	4.602,00
Rückstellung für Austrittsvergütungen	0,00	0,00
	-50.364,49	167.304,57
Spätfolgen		
Pensionsversicherung	27.553,86	18.377,94
Rentenleistungen Rückdeckungsgeschäft	61.179,40	7.350,11
	88.733,26	25.728,05
	38.368,77	193.032,62

5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Der Deckungsrückstellung waren im abgelaufenen Geschäftsjahr laut versicherungsmathematischem Gutachten vom 24.01.2024 Mittel in Höhe von insgesamt € 19.740.338,95 zuzuführen (i. Vj. Reduzierung um € 4.304.998,03).

6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht wieder aufgefüllt, so dass auf dieser Position keine Aufwendungen entstanden sind.

7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Bewirtschaftungskosten der Immobilien	74.163,88	127.822,99
diverse Aufwendungen	53,94	323.297,55
	74.217,82	451.120,54

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Immobilien	130.795,00	130.795,00
Wertpapiere und Anteile	15.482.135,69	39.937.372,50
	15.612.930,69	40.068.167,50

Bei dem Abschreibungsbedarf auf Gebäude handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Bei den Wertpapieren und Anteilen mussten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 und 4 HGB vorgenommen werden.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	01.11.2022 - 31.10.2023 in Euro	01.11.2021 - 31.10.2022 in Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	132.000,00
Investmentanteile	0,00	4.685.557,73
	0,00	4.817.557,73

8. Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis der Pensionskasse weist im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Verlust in Höhe von € 11.442.409,79 (i. Vj. € 12.822.019,52) aus.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge, welche größtenteils aus der Rückerstattung von zuviel gezahlten steuerlichen Verzugszinsen resultieren, betragen im Berichtsjahr insgesamt € 602.978,92 (i. Vj. € 129.087,22).

2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von € 81.690,34 (i. Vj. € 63.053,26) setzen sich größtenteils zusammen aus Nachzahlungen von Rentenleistungen an das Trägerunternehmen UniCredit Bank GmbH und an die HVB Unterstützungskasse für vorangegangene Geschäftsjahre in Höhe von € 51.500,07 (i. Vj. € 62.318,07), sowie einem Verspätungszuschlag für die das Jahr 2018 betreffende Steuererklärung in Höhe von € 25.000,00.

3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt minus € 10.921.121,21 (i. Vj. minus € 12.755.985,56).

4. Außerordentliche Erträge

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Erträge angefallen.

5. Außerordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind in diesem Geschäftsjahr keine Aufwendungen angefallen.

6. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt in diesem Geschäftsjahr € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter dieser Position ist die auf die Ausschüttungen der Kommanditbeteiligungen entfallende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt € 156.874,39 (i. Vj. € 222.684,17) aufgeführt.

8. Jahresfehlbetrag

Der unter dieser Position ausgewiesene Jahresfehlbetrag von € 11.077.995,60 (i. Vj. € 12.978.669,73) wird durch die Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen.

9. Entnahme aus der Verlustrücklage

Der aus der Verlustrücklage entnommene Betrag in Höhe von € 11.077.995,60 (i. Vj. €12.978.669,73) gleicht den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag aus.

10. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der HVB Pensionskasse beträgt € 0,00 (i. Vj. € 0,00).

SONSTIGE ANGABEN

Zu den gemäß § 285 Nr. 7 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die mit dem Geschäftsbetrieb der Pensionskasse verbundenen Funktionen werden durch Mitarbeiter des Trägerunternehmens UniCredit Bank GmbH (ehemals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) wahrgenommen, welches satzungsgemäß auch die damit verbundenen Personal- und Sachkosten trägt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 9 a, b, c HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen. Auch frühere Mitglieder dieser Organe und deren Hinterbliebene bezogen für ihre Tätigkeit keinerlei Vergütung. Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder dieser Organe hat die Pensionskasse nicht gewährt.

Zu den gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Geschäfte mit nahestehenden Personen lagen nicht vor. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen sind nur zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen.

Zu den gemäß § 285 Nr. 33 HGB zu machenden Angaben erklären wir Folgendes:

Bei unserer Beteiligung PROJECT Vier Metropolen II GmbH & Co. KG zur Finanzierung des Neubaus von Wohnimmobilien hat der Geschäftsführer der Objektgesellschaften im Dezember 2023 die Eröffnung der Insolvenzverfahren beantragt. Es liegt nun in der Hand des Insolvenzverwalters, die im Bau befindlichen bzw. größtenteils bereits fertiggestellten Projekte – die einzelnen Wohneinheiten waren bereits vor dem Eintritt der Insolvenz nahezu vollständig verkauft – abzuschließen und an die jeweiligen Käufer zu übergeben. Sollte es dabei zu einem Zahlungsüberschuss kommen, würde dieser als Eigenkapitalrückzahlung an die Investoren zurückfließen. Dies wird aus heutiger Sicht jedoch als wenig wahrscheinlich eingeschätzt.

Im Januar 2024 wurde für die zur Signa Gruppe gehörende ASSET Grundbesitz GmbH, einem unserer Einzelhandelsmieter in der Immobilie KAUFINGER TOR, das Insolvenzverfahren eröffnet. Es ist daher zu erwarten, dass die aktuell bestehenden Mietforderungen in Höhe von € 944.256,08 größtenteils uneinbringlich sein dürften. Derzeit werden alle Handlungsoptionen geprüft, um einen weiteren Ausfall von Mieterträgen unter Berücksichtigung von potentiellen Umbaukosten sowie mietfreien Zeiten zu minimieren, sollte es zu einer notwendigen Nachvermietung der betreffenden Flächen kommen.

Weitere Ereignisse, die für die Entwicklung der Pensionskasse von besonderer Bedeutung wären und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

München, 06. März 2024

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER VORSTAND

Jochen Löhr
Vorsitzender

Wolfgang Frühbeis
stellv. Vorsitzender

Brigitte Schielke

ORGANE

Aufsichtsrat

Dr. Lars Jungemann, Leiter Arbeitsrecht/Mitarbeitervergütung, Aufsichtsratsvorsitzender

Oliver Postler, Vorstand HVB Trust e.V. / HVB Trust Pensionsfonds AG, stellv. Vorsitzender

Carina Kozole, Leiterin Strategisches Kredit- und Integriertes Risiko (bis 31.07.2023)

Dr. Stephan Fackler, Leiter Gesellschafts- und Aufsichtsrecht (ab 01.08.2023)

Alfred Deffner, Spezialist Datenverarbeitung (bis 16.06.2023)

Stephan Hofmeister, Betriebsrat (ab 16.06.2023)

Matthias Queisser, Betriebsrat

Andrea Winkler, Betriebsrätin

Vorstand

Jochen Löhr, Leiter Betriebliche Altersversorgung, Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Frühbeis, Kapitalanlagemanagement, stellv. Vorsitzender

Brigitte Schielke, Vorstand HVB Trust e.V. / HVB Trust Pensionsfonds AG

KASSENÄMTER

Treuhänder

Dr. Bernd Mossgraber, Treuhänder

Mirko Buchwald, Stellvertreter des Treuhänders

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Rainer Goldbach, Aktuar (DAV), Diplom-Mathematiker

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmengeltenden geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des VVaG zum 31. Oktober 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VVaG. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem VVaG unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VVaG vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des VVaG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VVaG vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des VVaG vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des VVaG abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des VVaG zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der VVaG seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VVaG vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des VVaG.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 07. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hildebrand

Wirtschaftsprüfer

gez. Stadelmann

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich laufend über die Lage und Entwicklung der Geschäfte der Pensionskasse durch den Vorstand unterrichten lassen. Aufgrund dieser Berichterstattung konnte er sich stets von der ordnungsmäßigen Geschäftsführung überzeugen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 1.11.2022 – 31.10.2023 aufgestellte Lagebericht und Jahresabschluss, umfassend

die Bilanz zum 31. Oktober 2023 sowie
die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023
und die dazu im Anhang gemachten Angaben,

ist durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Nach dem von ihr erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht Gesetz und Satzung. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen. Er stimmt den Prüfungsergebnissen zu, schließt sich dem Lagebericht des Vorstands an und billigt den aufgestellten Jahresabschluss.

München, 15. März 2024

Pensionskasse der HypoVereinsbank VVaG

DER AUFSICHTSRAT

Dr. Lars Jungemann
Vorsitzender

Oliver Postler
stellv. Vorsitzender

Dr. Stephan Fackler

Stephan Hofmeister

Matthias Queisser

Andrea Winkler

